

# Allgemeiner Studienführer für die Studiengänge an der Fakultät V

---





Allgemeiner Studienführer für die Studiengänge an der Fakultät V

# Verkehrs- und Maschinensysteme

März 2009

Herausgeber: Technische Universität Berlin  
Fakultät Verkehrs-und Maschinensysteme

Redaktion: Referat für Studium und Lehre  
Studentische Studienfachberatung  
Sekretariat H11  
Straße des 17. Juni 135  
D-10623 Berlin

Internet: [www.vm.tu-berlin.de](http://www.vm.tu-berlin.de)

3. März 2009



# Vorwort

Der vorliegende Studienführer informiert über die von der Fakultät V angebotenen Masterstudiengänge an der Technischen Universität Berlin. Er gibt allgemeine Informationen zum Studium, zu den formalen Grundlagen wie z.B. der Studien- und Prüfungsordnung sowie zur Infrastruktur der TU Berlin (Computernutzung, Online-Dienste, Bibliothek etc.)

Der Studienführer wendet sich in erster Linie an internationale und deutsche Studierende im ersten Semester eines Masterstudienganges der Fakultät V. Darüber hinaus enthält der Studienführer Informationen für Studierende, die bisher noch in einem Bachelorstudiengang verweilen und sich über die möglichen Masterstudiengänge informieren möchten.

Der Studienführer ersetzt nicht das eigene, verantwortungsbewusste Nachdenken über berufliche Perspektiven und fachliche Neigungen, die den Leitfaden für einen sinnvollen Studienplan bilden sollten. Dies gilt umso mehr, als dass die Studiengänge sehr umfangreiche Wahlmöglichkeiten bieten. Der Studienführer kann Anregungen und Hinweise geben, Erfahrungen von Studierenden höherer Semester transportieren und Ihnen das Zurechtfinden an der TU Berlin erleichtern.

Wenn Sie Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, die vielfältigen Beratungsmöglichkeiten an der TU Berlin zu nutzen.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Studium viel Motivation und Erfolg!

Im März 2009, die Autoren

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Studiengänge an der Fakultät V</b>	<b>5</b>
1.1 Profil der Fakultät V . . . . .	5
1.2 Bachelorstudiengänge an der Fakultät V . . . . .	6
1.3 Masterstudiengänge an der Fakultät V . . . . .	6
1.3.1 Masterstudiengang Maschinenbau . . . . .	7
1.3.2 Masterstudiengang Produktionstechnik . . . . .	8
1.3.3 Masterstudiengang Biomedizinische Technik . . . . .	8
1.3.4 Masterstudiengang Fahrzeugtechnik . . . . .	9
1.3.5 Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik . . . . .	10
1.3.6 Masterstudiengang Schiffs- und Meerestechnik . . . . .	11
1.3.7 Masterstudiengang Planung und Betrieb im Verkehrswesen . . . . .	12
1.3.8 Masterstudiengang Physikalische Ingenieurwissenschaft . . . . .	13
1.3.9 Master Informationstechnik im Maschinenwesen . . . . .	14
1.3.10 Masterstudiengang Human Factors . . . . .	14
<b>2 Bewerbung und Immatrikulation</b>	<b>15</b>
2.1 Bewerbungsfristen . . . . .	15
2.2 Zulassungsbedingungen . . . . .	15
2.3 Bewerbung mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung . . . . .	16
2.4 Bewerbung mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung . . . . .	16
2.5 Immatrikulation . . . . .	18
2.6 Härtefallantrag . . . . .	18
2.7 Semesterticket . . . . .	19
<b>3 Vorbereitungskurse und Sprachkurse</b>	<b>20</b>
3.1 Studienkolleg der TU Berlin . . . . .	20
3.2 Sprachkurse . . . . .	20
<b>4 Aufbau und Ablauf eines Studiengangs</b>	<b>20</b>
4.1 Lehrveranstaltungsformen . . . . .	21
4.2 Das Modul . . . . .	22
4.3 Die Modulliste . . . . .	22
4.4 Der Modulkatalog . . . . .	22
4.5 Umfang der Module (Modulgruppen) . . . . .	23
4.6 Studienverlaufsplan . . . . .	23
4.7 Praktikum . . . . .	23
4.7.1 Ziel des Praktikums . . . . .	23
4.7.2 Dauer des Praktikums . . . . .	24
4.7.3 Inhalt des Praktikums . . . . .	24
4.7.4 Ausbildungsbetriebe . . . . .	24
4.7.5 Bewerbung . . . . .	24
4.7.6 Betreuung und Berichterstattung . . . . .	24
4.7.7 Anrechnung des Praktikums . . . . .	24
4.7.8 Praktikum im Ausland . . . . .	25
4.7.9 Anrechnung sonstiger Tätigkeiten . . . . .	25

<b>5</b>	<b>Masterarbeit</b>	<b>25</b>
5.1	Vorgehensweise . . . . .	25
5.2	Rahmenbedingungen . . . . .	26
5.3	Prüfungen . . . . .	26
5.3.1	Prüfungsformen . . . . .	26
5.3.2	Anmeldung/Abmeldung/Wiederholung . . . . .	27
5.3.3	Prüfungsobmann . . . . .	27
5.3.4	Besondere Prüfungsberatung . . . . .	28
5.4	Studien- und Prüfungsordnung und OTU . . . . .	28
5.5	Urlaubssemester . . . . .	29
5.6	Exmatrikulation . . . . .	29
5.7	Auslandsstudium . . . . .	30
<b>6</b>	<b>Tipps zur Studienorganisation</b>	<b>31</b>
6.1	Lern- und Verwaltungsplattformen . . . . .	31
6.1.1	TubIT . . . . .	31
6.1.2	ISIS . . . . .	32
6.1.3	MOSES (Mobile Service for Students) . . . . .	33
6.2	Rund um den Computer . . . . .	33
6.2.1	Arbeitsmöglichkeiten am PC in der Uni . . . . .	33
6.2.2	E-Mail und Internet an der Uni . . . . .	34
6.2.3	Arbeiten von Zuhause . . . . .	35
6.3	Bibliotheken . . . . .	35
6.4	Arbeitsräume für Studierende . . . . .	36
6.5	Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten . . . . .	37
6.6	Leitlinien der Fakultät . . . . .	37
<b>7</b>	<b>Organe und Gremien der Fakultät</b>	<b>39</b>
7.1	Fakultätsrat und Dekan . . . . .	40
7.2	Ausbildungskommission . . . . .	40
7.3	Prüfungsausschuss und Prüfungsobmann . . . . .	41
7.4	Institutsräte . . . . .	41
7.5	Fakultätszentrum EB104 . . . . .	41
<b>8</b>	<b>Beratungsstellen und wichtige Adressen</b>	<b>42</b>

# 1 Studiengänge an der Fakultät V

## 1.1 Profil der Fakultät V

Mit über 4900 Studierenden ist die Fakultät Verkehrs- und Maschinensysteme die größte Ingenieur fakultät der TU Berlin.

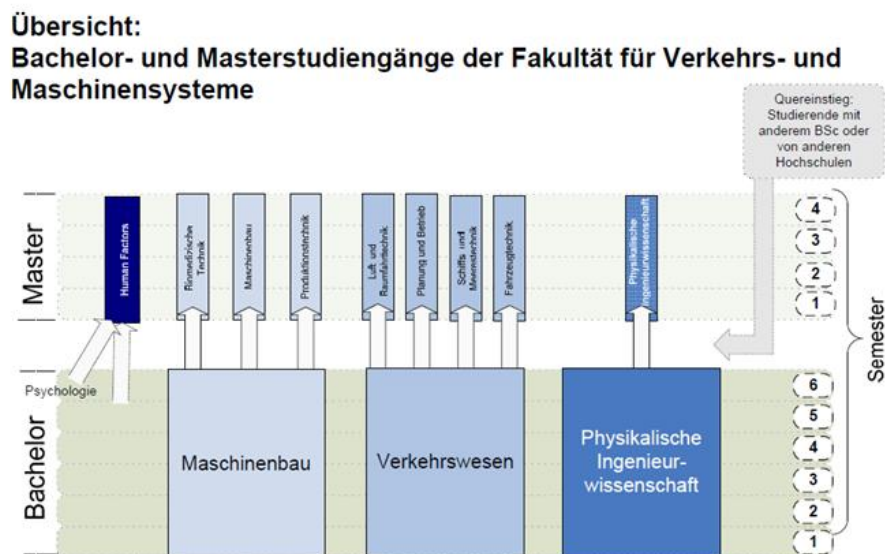
Das Studium findet zu einem Teil in Lehrveranstaltungen mit Projektcharakter statt: die Studierenden lernen, in Teamarbeit aktuelle, praxisorientierte Probleme ganzheitlich zu lösen. Viele Aufgabenstellungen entstehen aus der direkten Zusammenarbeit mit der Industrie, neue Erkenntnisse aus der Forschung fließen unmittelbar in die Lehre ein.

Ziel ist es dabei nicht nur, den Studierenden den aktuellen Stand der Technik zu vermitteln und ihnen Werkzeuge für die Praxis an die Hand zu geben, sondern sie zu lehren, sich zeitlebens in neue Themen und Berufsfelder selbstständig einzuarbeiten, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten.

Die Veränderung der Gesellschaft spiegelt sich auch im Studienalltag wider: in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Fakultät V studieren derzeit knapp 550 Frauen, ihr Anteil liegt inzwischen bei 13%. Noch vor zehn Jahren stieg ihr Anteil kaum über 5%. In vielfältigen Projekten in und mit Schulen arbeitet die Fakultät weiter daran, junge Frauen zu einem ingenieurwissenschaftlichen Studium zu motivieren.

Mit der Einführung der zweistufigen Struktur der Bachelor - und Masterprogramme soll die Anerkennung von Studienleistungen im In- und Ausland erleichtert werden. Die Lehrveranstaltungen sind in übersichtliche Modulgruppen eingeordnet und es werden Leistungspunkte vergeben.

Die umfangreichen Wahlmöglichkeiten sind ein besonderes Spezifikum der Studiengänge an der Fakultät V. Wir möchten Sie ermuntern, aufbauend auf dem notwendigen Grundlagenwissen selbst Ihre Schwerpunkte zu setzen und ein eigenes, individuelles wissenschaftliches und berufliches Profil zu entwickeln.



## 1.2 Bachelorstudiengänge an der Fakultät V

Der **Maschinenbau** umfasst ein weitgefächertes Spektrum und erstreckt sich von der Entwicklung kleinster Maschinen - wie mikrotechnische Motoren und Getriebe für den Bau von Mobiltelefonen oder für die minimalinvasive Chirurgie in der Medizintechnik - über die Entwicklung und Konstruktion innovativer Produkte und Verfahren etwa für die Fahrzeugtechnik bis hin zur Planung ganzer Fabrikanlagen. Für den Maschinenbau ist dabei eine fundierte methodische Grundlage ebenso wichtig wie die exemplarische Anwendung der Ingenieurmethoden auf konkrete Produkte (z.B. Werkzeugmaschinen oder Fahrzeuge).

**Verkehrswesen** mit weit über 2000 Studierenden ist der größte Studiengang der Fakultät V. Er verfolgt das Ziel, die technischen Aspekte des Verkehrs und der Verkehrsmittel mit den planerischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten der gesellschaftlichen Mobilität zu verbinden. Dabei werden die Luft- und Raumfahrttechnik, Kraft- und Schienenfahrzeugtechnik, Schiffs- und Meerestechnik sowie die Planung und der Betrieb von Verkehrssystemen und ihre Vernetzung untereinander betrachtet. Die Spezialisierung auf eine der vier Studienrichtungen bereitet auf ein entsprechendes Masterstudium vor.

**Physikalische Ingenieurwissenschaft** verbindet die grundlagenorientierte Erforschung mathematischer und physikalischer Methoden mit der ingenieurtechnischen Anwendung. Durch den starken Schwerpunkt in den physikalischen Grundlagen werden die Studierenden nicht auf ein bestimmtes Anwendungsobjekt oder Berufsfeld festgelegt und haben dadurch auch bei Arbeitsmarktkrisen einen besonders zukunftssicheren Abschluss. Im Rahmen des Bachelorstudiums entscheiden sich die Studierenden für einen von sechs Schwerpunkten, die sie im Masterstudiengang fortführen und ergänzen können.

**Informationstechnik im Maschinenwesen (ITM)** als Studiengang widmet sich der Schnittstelle zwischen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Informationstechnik und wird deshalb gemeinsam mit der Fakultät Prozesswissenschaften angeboten.

## 1.3 Masterstudiengänge an der Fakultät V

Die Masterstudiengänge der Fakultät V sind überwiegend konsekutive Studiengänge, d.h. sie bauen direkt auf einem zugehörigen Bachelorstudiengang auf. So bildet der Bachelorstudiengang **Maschinenbau** die Grundlage für die drei Masterstudiengänge Maschinenbau, Produktionstechnik und Biomedizinische Technik, aus den vier Studienrichtungen des Bachelorstudiengangs **Verkehrswesen** gehen die vier Masterstudiengänge Luft- und Raumfahrttechnik, Fahrzeugtechnik, Schiffs- und Meerestechnik sowie Planung und Betrieb im Verkehrswesen hervor und die Bachelorstudiengänge **Physikalische Ingenieurwissenschaft** sowie **Informationstechnik im Maschinenwesen** werden jeweils als gleichnamiger Masterstudiengang weitergeführt.

Der Masterstudiengang **Human Factors** ist dagegen nicht konsekutiv, Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer Ingenieurwissenschaft oder der Informatik bzw. ein Abschluss in Psychologie oder ein vergleichbarer sozialwissenschaftlicher Abschluss.

Darüber hinaus gibt es an der Fakultät V noch den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang **Global Production Engineering**. Dieser Studiengang ist kostenpflichtig und wendet sich in erster Linie an internationale Studierende. Neben der Produktionstechnik spielen der Technologie- und Wissenstransfer in Entwicklungsländern sowie die interkulturelle Kommunikation eine große

Rolle. Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend in englischer Sprache statt. Er wird vom Institut für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetrieb getragen und im Folgenden nicht näher beschrieben. Weitere Informationen dazu gibt es unter [www.gpe.tu-berlin.de](http://www.gpe.tu-berlin.de).

Zu allen anderen Masterstudiengängen finden Sie im Folgenden jeweils eine genauere Beschreibung.

### 1.3.1 Masterstudiengang Maschinenbau

Der Masterstudiengang Maschinenbau bietet Ihnen mit seinen Kernbereichen und der Möglichkeit der Schwerpunktsetzung über Wahloptionen ein breit angelegtes, vertiefendes ingenieurwissenschaftliches Studium.

Schwerpunkte sind dabei:

- Berechnung
- Fluidsystemdynamik
- Konstruktion und Entwicklung
- Luftfahrtantriebe
- Mikrotechnik
- Verbrennungskraftmaschinen
- Werkzeugmaschinen und Anlagentechnik

Eine Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenz erfolgt in Projekten und der Masterarbeit.

**Berufsfelder** für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Maschinenbau liegen u.a. in Tätigkeitsfeldern mit Führungsverantwortung in den unterschiedlichsten Bereichen, z.B.

- in entwickelnden und produzierenden Unternehmen, etwa in den Abteilungen:
  - Forschung und Entwicklung,
  - Produktentwicklung und Konstruktion,
  - Produktmanagement, Produktion, Management,
  - Vertrieb oder Service
- in der institutionellen und in der akademischen Forschung,
- in Beratung und technischer Dienstleistung
- sowie im Mess- und Prüfwesen.

Die **Zugangsvoraussetzung** ist ein Bachelor of Science in Maschinenbau oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=22712](http://www.tu-berlin.de/?id=22712).

### 1.3.2 Masterstudiengang Produktionstechnik

Der Masterstudiengang Produktionstechnik ist ein technisch-wissenschaftliches Studienangebot. Auf der Grundlage des Bachelorstudiengangs Maschinenbau bietet er die Vertiefungsrichtungen Produktionstechnologie, Automatisierungs- und Informationstechnik sowie Produktionsmanagement. Das Forschungs- und Lehrangebot orientiert sich an Technologie und Management des Fabrikbetriebs. Es umfasst sowohl die Entwicklung von Prozesstechnologien und Produktionsanlagen als auch deren informationstechnische Modellierung unter Beachtung relevanter Managementaufgaben. Ein Ziel des Masterstudiengangs ist es, Produktentwicklung, Fertigungsplanung und Produktion informationstechnisch so abzubilden und zu vernetzen, dass der gesamte Produktlebenszyklus durchgängig simuliert, verifiziert und optimiert werden kann. Die Forschungsgebiete umfassen u.a.:

- Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
- Montagetechnik und Fabrikbetrieb
- Industrielle Automatisierungstechnik
- Industrielle Informationstechnik
- Qualitätswissenschaft
- Füge- und Beschichtungstechnik

Eine Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenz erfolgt in Projekten und der Masterarbeit.

Mögliche **Berufsfelder** für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Produktionstechnik liegen u. a. in Tätigkeitsfeldern mit Führungsverantwortung in den unterschiedlichsten Bereichen der Industrie und deren Branchen, wie der Forschung und Entwicklung, der Konstruktion, der Produktionsplanung, der Vermarktung, des Managements und der Unternehmensberatung sowie in der akademischen Forschung.

Die **Zugangsvoraussetzung** ist ein Bachelor of Science in Maschinenbau oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=22712](http://www.tu-berlin.de/?id=22712).

### 1.3.3 Masterstudiengang Biomedizinische Technik

Der Masterstudiengang Biomedizinische Technik vermittelt Kenntnisse der Funktion, des Aufbaus, der Entwicklung sowie des Einsatzes medizintechnischer Geräte und Instrumente für Prävention, Diagnose, Therapie und Rehabilitation. Neben den physikalischen Wirkprinzipien steht deren gerätetechnische Umsetzung unter Beachtung der besonderen Sicherheitsaspekte bei der Wechselwirkung technischer Systeme mit dem menschlichen Körper im Vordergrund.

Eine Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenz erfolgt in Projekten und der Masterarbeit.

**Berufsfelder** für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Biomedizinische Technik liegen u.a. in Tätigkeitsfeldern mit Führungsverantwortung in der medizintechnischen Industrie und deren Branchen, wie der Forschung und Entwicklung, der Konstruktion, der Produktionsplanung und des Managements sowie in der akademischen Forschung.

In der medizintechnischen Industrie sind sie u.a. in folgenden Abteilungen tätig:

- Forschung und Entwicklung
- Produktmanagement
- Vertrieb bzw. technischer Außendienst

Weitere Einsatzgebiete ergeben sich in der Klinik, z.B. bei der Überwachung der Gerätesicherheit und deren vorbeugender Wartung oder die Vermittlung von technischem Wissen an medizinische Geräteanwender. Sie können außerdem in der akademischen Forschung oder in medizintechnischen Dienstleistungsunternehmen tätig werden.

**Zugangsvoraussetzung** ist ein Bachelor of Science Maschinenbau oder ein Bachelor of Science Elektrotechnik/Elektronik oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=22712](http://www.tu-berlin.de/?id=22712).

### 1.3.4 Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

Der Masterstudiengang Fahrzeugtechnik beschäftigt sich mit der Konzeption, der Entwicklung, der Produktion und dem Betrieb von Kraft- und Schienenfahrzeugen. Eine große Rolle spielt dabei die Beschäftigung mit komplexen Systemen und neuen Technologien. Nach Erarbeitung grundlegender Sachverhalte des Fahrzeugs im Gesamtzusammenhang werden vertiefende Schwerpunkte in der Fahrzeugkonstruktion, Entwurf, Versuch, numerische Simulation, Fahrzeugdynamik, Unfallrekonstruktion und Unfallforschung angeboten. Der Studiengang bietet Ihnen die Möglichkeit, sich im Bereich Kraftfahrzeuge oder im Bereich Schienenfahrzeuge zu spezialisieren. Mögliche Profile dabei sind:

- Fahrzeugsicherheit,
- Fahrzeugdynamik,
- Prozessmanagement in der Fahrzeugentwicklung,
- Entwurf und Konstruktion von Kraftfahrzeugen,
- Entwurf und Konstruktion von Schienenfahrzeugen,
- Mensch-Maschine-Interaktion in Fahrzeugen.

Beispiele für **Berufsfelder** für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Fahrzeugtechnik sind:

- Entwurf, Entwicklung und Fertigung von Kraftfahrzeugen und Schienenfahrzeugen sowie deren Komponenten in der Fahrzeugindustrie und bei deren Zulieferern,
- Konzeption geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung von Unfallfolgen in Kraft- und Schienenfahrzeugen,
- Analyse und Optimierung dynamischer Eigenschaften von Kraft- und Schienenfahrzeugen,

- Optimierung der Wirkzusammenhänge in der Automobilindustrie unter Berücksichtigung von Gesamtfahrzeugaspekten,
- Bewertung und Integration von neuen Technologien,
- Untersuchung der Sicherheit von Kraftfahrzeugen im Verkehrsraum,
- Tätigkeit bei Überwachungsorganisationen / Behörden
- Unfallsachverständige/-r, Kfz-Sachverständige/-r,
- Inbetriebsetzung und Instandhaltung von Schienenfahrzeugen

**Zugangsvoraussetzung** für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik ist ein Bachelor of Science in einer einschlägigen Ingenieurwissenschaft (Verkehrswesen, Maschinenbau, Physikalische Ingenieurwissenschaft) oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=22735](http://www.tu-berlin.de/?id=22735).

### 1.3.5 Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik

Der Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik befasst sich mit der Konzeption, der Entwicklung, der Produktion und dem Betrieb von Systemen der Luft- und Raumfahrt. Als Studierende oder Studierender dieses Masterstudiums werden Sie zur wissenschaftlichen Lösung von anspruchsvollen Problemstellungen befähigt und auf die Besetzung von leitenden Positionen in Industrie und Wissenschaft vorbereitet. Die Lehrinhalte des Masterstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik umfassen alle Bereiche, die im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Luftfahrzeugen und Raumfahrtssystemen stehen. Die fachliche Schwerpunktsetzung des Masterstudiengangs und die Breite der Wahlmöglichkeiten garantieren darüber hinaus eine individuelle fachliche und berufliche Profilbildung.

Das Institut für Luft- und Raumfahrttechnik (ILR) verfügt über eine Vielzahl von Lehr- und Forschungsgeräten. Neben verschiedenen Flugsimulatoren - A330/A340 Full Flight Simulator (ZFB), SEPHIR, AARES - stehen eine Reihe von Windkanälen und Strukturprüfeinrichtungen zu Lehr- und Forschungszwecken zur Verfügung.

Die **Berufsfelder** der Absolventinnen und Absolventen der Luft- und Raumfahrttechnik sind sehr vielfältig, u. a.:

- Entwurf, Entwicklung und Fertigung von Luft- und Raumfahrzeugen und Luft- und Raumfahrtssystemen,
- Bewertung und Integration von neuen Technologien,
- Planung, Entwicklung und Management komplexer vernetzter Luft- und Raumfahrtssysteme
- Ausarbeiten von Richtlinien für Einsatz, Betrieb und Überwachung von Luft- und Raumfahrzeugen, Luft- und Raumfahrtssystemen und -infrastrukturen
- Planung von Luftverkehrsinfrastrukturen
- Auslegung und Analyse von Luft- und Raumfahrtstrukturen

- Untersuchungen der Sicherheit und Umweltverträglichkeit von Luft- und Raumfahrtssystemen /-infrastrukturen
- anwendungsbezogene Grundlagenforschung.

Die **Zugangsvoraussetzung** für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik ist ein Bachelor of Science in einer einschlägigen Ingenieurwissenschaft (Verkehrswesen, Physikalische Ingenieurwissenschaft, Maschinenbau) oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Es ist empfehlenswert, das Studium im Wintersemester zu beginnen; der Beginn im Sommersemester bedarf einer besonderen Planung, wobei Sie der Studiengangsverantwortliche und die Studienberatung beratend unterstützen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=22735](http://www.tu-berlin.de/?id=22735)

### 1.3.6 Masterstudiengang Schiffs- und Meerestechnik

Der Masterstudiengang Schiffs- und Meerestechnik bereitet auf ein innovatives, stark international ausgerichtetes Tätigkeitsfeld vor. Schiffe und meerestechnische Konstruktionen stellen komplexe Systeme dar, die vielen technischen, ökologischen und ökonomischen Einflussfaktoren unterliegen. Der Bereich Schiffs- und Meerestechnik offeriert verschiedene Studienschwerpunkte:

- Entwurf maritimer Systeme
- Dynamik maritimer Systeme
- Meerestechnik
- Energieanlagen maritimer Systeme
- Seeverkehr
- Yachtdesign

**Berufsfelder** : Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs Schiffs- und Meerestechnik erwartet ein breites Spektrum an Aufgabengebieten und Berufsfeldern in der maritimen Industrie und Wissenschaft sowie in verwandten Gebieten:

- Werftindustrie
- Offshoreindustrie
- Klassifikationsgesellschaften
- Behörden
- Ingenieurbüros
- Binnenschiffstechnik
- Unternehmen der Zuliefererindustrie

- Logistikunternehmen, Reedereien und Häfen
- Versuchsanstalten und Universitäten

Schiffbau, Schifffahrt und Meerestechnik sind eng mit der Weltwirtschaft und dem Welthandel verbunden und entwickeln sich expansiv.

Mit dem Masterabschluss Schiffs- und Meerestechnik haben Sie gute Berufsaussichten in einem abwechslungsreichen und zu gleich herausforderndem Tätigkeitsfeld.

**Zugangsvoraussetzung** für den Masterstudiengang Schiffs- und Meerestechnik ist ein Bachelor of Science in einer einschlägigen Ingenieurwissenschaft (Verkehrswesen, Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Physikalische Ingenieurwissenschaft) oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=22735](http://www.tu-berlin.de/?id=22735).

### 1.3.7 Masterstudiengang Planung und Betrieb im Verkehrswesen

Der Masterstudiengang Planung und Betrieb im Verkehrswesen vermittelt Kenntnisse über Wirkungszusammenhänge und Gestaltungsmöglichkeiten in Verkehr und Mobilität. Verkehrsträgerübergreifende und verkehrsträgerspezifische Aspekte werden praxisnah dargestellt.

Die Entstehung von Verkehr aus Mobilitätsbedürfnissen, dessen Ausprägungen und Auswirkungen werden untersucht und in möglichst realitätsnahen Prognose- und Simulationsverfahren abgebildet. Ihnen werden Planungsinstrumente vermittelt, die eine effiziente und nachhaltige Gestaltung des Verkehrs ermöglichen. Dabei werden die einzelnen Verkehrsträger als System betrachtet sowie dessen Interaktionen mit gesellschaftlichen Nachbarbereichen untersucht. Grundlagen zur Planung, zum Entwurf und Bau werden ebenso gelehrt wie die betrieblichen Voraussetzungen zur Gestaltung und Steuerung von Verkehrssystemen und Mobilitätsangeboten. Den Studierenden werden in diesem Zusammenhang auch die rechtlichen, wirtschaftlichen und raumplanerischen Grundlagen vermittelt.

**Berufsfelder:** Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Planung und Betrieb im Verkehrswesen erwartet ein breites Tätigkeitsspektrum in:

- Öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen,
- Verkehrsinfrastrukturunternehmen,
- Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen,
- Öffentlichen Verwaltungen und Aufgabenträgern,
- Einrichtungen der nationalen bzw. europäischen Verkehrspolitik,
- Verkehrsmanagementzentralen, Verkehrsleitzentralen,
- Betriebszentralen,
- Ingenieurbüros, Consultingbüros, Einrichtungen der Mobilitätsberatung,
- der Bauwirtschaft und
- der Logistik.

**Zugangsvoraussetzung** ist ein Bachelor of Science in einer einschlägigen Ingenieurwissenschaft (Verkehrswesen, Bauingenieurwesen) oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=22735](http://www.tu-berlin.de/?id=22735).

### 1.3.8 Masterstudiengang Physikalische Ingenieurwissenschaft

Der Masterstudiengang Physikalische Ingenieurwissenschaft bereitet aufgrund seiner mathematisch-physikalischen Orientierung auf eine Tätigkeit in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen und anderen Einrichtungen vor. Durch die starke Betonung der mathematisch-physikalischen Grundlagen sowie die Anwendung von analytischen, numerischen und experimentellen Methoden auf konkrete, praxisrelevante Ingenieuraufgaben werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, sich flexibel auf neue Probleme einzustellen und sie ganzheitlich zu betrachten. Im Rahmen von Projekten werden die theoretischen Methoden praxisnah angewendet. Das teamorientierte und interdisziplinäre Arbeiten hat dabei einen hohen Stellenwert. Darüber hinaus können die Studierenden eine große Anzahl von Modulen frei wählen und so ihr persönliches Ausbildungsprofil stärken.

**Berufsfelder:** Durch die Kombination von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und Interdisziplinarität sind die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaft hervorragend auf die Anforderungen in Forschung und Entwicklung vorbereitet. Die Einsatzgebiete beinhalten alle Branchen, in denen innovative Ideen und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden: z.B.

- Fahrzeugtechnik
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Umwelttechnik
- Maritime Systeme
- Maschinen- und Anlagenbau
- Energiewirtschaft
- Verfahrenstechnik
- Bio- und Medizintechnik
- Mikro- und Feinwerktechnik.

**Zugangsvoraussetzung** für den Masterstudiengang Physikalische Ingenieurwissenschaft ist ein Bachelor of Science in Physikalischer Ingenieurwissenschaft oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=22719](http://www.tu-berlin.de/?id=22719).

### 1.3.9 Master Informationstechnik im Maschinenwesen

Computational Engineering Sciences (so die englische Bezeichnung des Studiengangs) ist die Wissenschaft der Entwicklung und Anwendung der Informationstechnologien zur Auslegung, Optimierung und Automatisierung von Maschinen, Prozessen und Anlagen. Das Studium soll nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und technische Konzepte zur computerunterstützten Planung und dem automatisierten Betrieb vermitteln. Der interdisziplinär und forschungsorientiert angelegte Studiengang Informationstechnik im Maschinenwesen - Computational Engineering Sciences führt in ein breit angelegtes, vertiefendes ingenieurwissenschaftliches Studium ein mit den Schwerpunkten:

- Simulation
- Optimierung
- Regelungstechnik
- Informatik

Diese Gebiete können durch Wahlmöglichkeiten aus weiteren Ingenieur Anwendungen und nichttechnischen Fächern ergänzt werden und zeigen zusammen die technischen, ökonomischen, ökologischen, rechtlichen und sozialen Aspekte des Handelns in Computational Engineering Sciences auf. Der Studiengang ist fakultätsübergreifend und deshalb nicht einer Fakultät, sondern einer sogenannten Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis zugeordnet, an der insbesondere die Fakultäten III und V, aber auch die Fakultäten II und IV beteiligt sind.

Die **Berufsfelder** der Absolventinnen und Absolventen und die Aufgabenbereiche sind vielfältig und umfassen die Planung, Entwurf, Simulation, Optimierung, Aufbau, Erprobung und Betrieb von informationsverarbeitenden Systemen und Software in CAE, in der Prozess- und Anlagentechnik, im Maschinenbau, in der Automatisierung, in der Sicherheitstechnik, etc.

Die **Zugangsvoraussetzung** für diesen Masterstudiengang ist ein Bachelor of Science in Informationstechnik im Maschinenwesen - Computational Engineering Sciences oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=22740](http://www.tu-berlin.de/?id=22740).

### 1.3.10 Masterstudiengang Human Factors

Sowohl im Arbeitsleben als auch im Alltag und in der Freizeit spielt der Umgang mit technischen Systemen eine große Rolle. Intelligente I&K-Technologie zu Hause und im Auto, hochautomatisierte Technik in Flugzeugcockpits und Industrieanlagen, Chirurgieroboter im OP - fast überall ist der Mensch heute gefordert, mit mehr oder weniger komplexen Maschinen zusammen zu arbeiten. Sehr oft sind diese Entwicklungen allein von den neuen technischen Möglichkeiten bestimmt, die die Ingenieurwissenschaften hervorbringen. Das zentrale Ziel des Masterstudiengang Human Factors besteht dagegen im Erwerb von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Kompetenzen, die zu einem besseren Verständnis und einer Optimierung der Interaktion zwischen Mensch und Technik beitragen. Im Mittelpunkt steht daher eine intensive Beschäftigung mit wesentlichen Erkenntnissen und Methoden der Psychologie und grundlegenden arbeits- und ingenieurwissenschaftlichen Inhalten. Dieses Wissen bildet das Fundament für eine menschenzentrierte Technikgestaltung, die für unsere

moderne Gesellschaft immer wichtiger wird.

Mögliche **Berufsfelder** für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Human Factors sind u.a.:

- Beratung bei der Entwicklung komplexer Mensch-Maschine-Systeme (z.B. Leitwarten, Cockpits etc.)
- Gestaltung und Evaluation von technischen Produkten, Software und Websites (Ergonomie/ Usability)
- Interaktionsgestaltung für Informations- und Kommunikationsmedien
- Sicherheitsmanagement in Organisationen mit hohem Gefährdungspotenzial (z.B. Kraftwerke, Flugbetriebe, Chemieanlagen, Krankenhäuser)
- Personalauswahl und -entwicklung in technikgeprägten Organisationen
- Forschung und Entwicklung im Bereich der Mensch-Maschine-Interaktion.

Die **Zugangsvoraussetzung** für den Masterstudiengang Human Factors ist ein Bachelor of Science in einer Ingenieurwissenschaft, Informatik, Psychologie oder einer vergleichbaren Sozialwissenschaft.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=22642](http://www.tu-berlin.de/?id=22642).

## 2 Bewerbung und Immatrikulation

### 2.1 Bewerbungsfristen

Bewerbungsfristen für zulassungsfreie Studiengänge:

bis 1. April für das Sommersemester

bis 1. Oktober für das Wintersemester

Bewerbungsfristen für zulassungsbeschränkte Studiengänge:

bis 15. Januar für das Sommersemester

bis 15. Juli für das Wintersemester

Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen für alle Masterstudiengänge zum Wintersemester 2009/2010 ist in Planung. Bitte informieren Sie sich aktuell, welche Bewerbungsfrist gilt.

### 2.2 Zulassungsbedingungen

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge der Fakultät V ist ein Bachelor of Science in den jeweiligen Studienrichtungen oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss.

### 2.3 Bewerbung mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Die Bewerbung für einen **zulassungsbeschränkten** Masterstudiengang ist an das Immatrikulationsbüro (IA2, Referat Nationale Zulassung und Immatrikulation) zu richten, wenn Sie Deutscher oder Bildungsinländer sind und einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer deutschen Hochschule erworben haben. Ist der Masterstudiengang **zulassungsfrei**, können Sie ohne vorherige Bewerbung die Einschreibung beantragen, wenn Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Hierzu finden Sie den **Antrag auf Immatrikulation (Immatrikulationsantrag)** ebenfalls unter dem unten genannten Link der Studienberatung.

Den Antrag auf Zulassung zum Masterstudium (wichtig: nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen) finden Sie online

unter [www.studienberatung.tu-berlin.de/?id=7331#54225](http://www.studienberatung.tu-berlin.de/?id=7331#54225).

Alle anderen Antragsformulare erhalten Sie im Campus Center.

#### Immatrikulation und Nationale Zulassung (IA2)

Raum H30

Straße des 17. Juni 135

10623 Berlin

Tel. (030)314-29999

Fax. (030)314-22109

[express@tu-berlin.de](mailto:express@tu-berlin.de)

[www.tu-berlin.de/?id=12612](http://www.tu-berlin.de/?id=12612)

Auch wenn Sie Ihren Bachelorabschluss zum Bewerbungstermin noch nicht nachweisen können, haben Sie die Möglichkeit, sich bei einem bestimmten Leistungsstand des Erststudiums (i.d.R. über 150 ECTS- Leistungspunkte und einer Bescheinigung vom Prüfungsausschuss) für ein Masterstudium zu bewerben. Erhalten Sie einen Studienplatz, werden Sie für ein Semester unter Vorbehalt immatrikuliert.

### 2.4 Bewerbung mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Für Ausländische Studienbewerber/innen ist das Team International Admission zuständig. Der International Admission Check-In bietet:

- Ausgabe von Informationsmaterialien
- Beantwortung von Fragen zur Bewerbung und zur Zulassung
- Hilfestellung bei den Bewerbungsformalitäten
- Unterstützung bei der Erledigung der Immatrikulationsformalitäten

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen unterscheiden sich von Land zu Land, in jedem Fall sind deutsche Sprachkenntnisse und die so genannte Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen. Bewerbungen aller internationalen Studieninteressent/innen inklusive Bewerbungen von EU-Bürger/-innen, die eine **ausländische Hochschulzugangsberechtigung** erworben haben,

- auch wenn sie bereits im Ausland studiert haben,

- auch wenn sie bereits in der Bundesrepublik Deutschland (Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes) studieren (Quereinsteiger/Hochschulwechsler)
- auch wenn Sie bereits an der TU Berlin studieren und den Studiengang wechseln wollen beziehungsweise
- auch wenn Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt an der TU Berlin immatrikuliert waren, ohne das Studium abzuschließen.

Die Bewerbungsunterlagen werden jedoch von der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (ASSIST) e.V. vorab gegen ein Entgelt auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Folgende Basisvoraussetzungen müssen für eine erfolgreiche Bewerbung vorliegen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Hochschulzugangsberechtigung für den gewünschten Studiengang
- alle Zeugnisunterlagen und Nachweise (amtlich beglaubigt)
- Berechnung der Note des 1. berufsqualifizierenden Hochschullabschluss
- ggf. Antrag auf Anerkennung mit entsprechenden Nachweisen

Nähere Informationen sind der Broschüre „Bewerberinfo der ‚Internationalen Zulassung‘“, die es z.B. im Check-In der International Admissions oder deren Internetseite gibt, zu entnehmen.

### **Technische Universität Berlin**

c/o uni-assist e.V.  
Helmholtzstraße 2-9  
10587 Berlin  
Germany  
Sprechzeiten: Mo-Fr 9-15 Uhr  
Telefonservice:  
Mo-Fr 9-17 Uhr  
unter +49 (0)30 666 44 345  
Internet: [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)

### **International Admission Check-In**

Foyer des Hauptgebäudes im TU-Studierendenservice-Express  
Sprechzeiten:  
Mo-Do 9.30-15 Uhr  
Fr 9.30-14 Uhr  
Telefonservice:  
Mo-Fr 9.30-16 Uhr  
Fr 9.30-13.30 Uhr  
unter +49 (0)30 314 29999  
E-Mail: [international.admission@TU-Berlin.de](mailto:international.admission@TU-Berlin.de)  
Internet: [www.tu-berlin.de/?id=12613](http://www.tu-berlin.de/?id=12613)

## 2.5 Immatrikulation

Sollten Sie sich für einen zulassungsbeschränkten Masterstudiengang beworben haben, können Sie etwa 2 bis 4 Wochen nach Antragsschluss mit einer Antwort auf Ihre Bewerbungen rechnen. Bei einem positiven Bescheid folgt die Immatrikulation. Dazu müssen im Wesentlichen vier Nachweise erbracht bzw. eingereicht werden:

- Es muss erneut ein Antrag, der Immatrikulationsantrag, ausgefüllt werden.
- Es ist eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung einzureichen.
- Es wird eine Bescheinigung über eine bestehende Krankenversicherung oder der Nachweis der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht benötigt. Diese Bescheinigung, die bei der jeweiligen Krankenkasse erhältlich ist, wird im Original eingereicht. Den Befreiungsnachweis für Privat-Versicherte und weitere Informationen erhalten Sie bei einer Krankenkasse z.B. auf dem Campus bei der TK.<sup>1</sup>
- Vor der Immatrikulation muss der Nachweis der Zahlung des Sozialbeitrages zum Studentenwerk, des Beitrages für die Studentenschaft, der Immatrikulationsgebühr und in der Regel der Kosten für das Semesterticket erbracht werden. Als Nachweis reicht zum Beispiel eine Kopie des Kontoauszuges, auf dem der Gesamtbetrag zu erkennen ist.

Bei einem Hochschulwechsel müssen der Antrag auf Anerkennung (von bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen), der Exmatrikulationsbescheid der bisherigen Hochschule oder die Studienbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule mit eingereicht werden.

Detaillierte Informationen bezüglich der Immatrikulation können dem Zulassungsschreiben sowie folgender Internetseite entnommen werden:

<http://www.tu-berlin.de/?id=7525>

Die Immatrikulation ist ebenfalls online möglich. Informationen dazu finden sie auf der oben genannten Homepage. Wichtige Dokumente müssen allerdings in Papierform eingereicht werden.

## 2.6 Härtefallantrag

Die TU Berlin hält bis zu 2% ihrer Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen für „außergewöhnliche Härtefälle“ vor.

Sie können wegen einer Behinderung/chronischen Erkrankung gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Studienplatz an der TU Berlin einen Härtefallantrag stellen,

- wenn Ihre Behinderung/chronische Krankheit Sie auf ein engeres Berufsfeld einschränkt. (Andere Studienfächer kommen krankheits-/behinderungsbedingt nur mit Einschränkungen oder gar nicht in Frage)
- wenn Sie wegen Ihrer Behinderung / Krankheit keine Möglichkeit haben, eine eventuelle Wartezeit sinnvoll zu überbrücken (z.B. können Sie wegen ihrer Behinderung keine körperlich anstrengenden Jobs und Praktika machen)

---

<sup>1</sup>Techniker Krankenkasse, Michael Fratz, Do. 10:30h - 14:30h im Reisebüro TU-Travel, Hardenbergstr. 34

- wenn sich Ihr derzeitiger Gesundheitszustand verschlimmern könnte und Sie später möglicherweise den Belastungen durch ein Studium nicht mehr gewachsen wären (z.B. bei einer Krebserkrankung)
- wenn Sie wegen einer neu aufgetretenen schweren chronischen Erkrankung bzw. Behinderung ihren bisherigen Beruf oder ihr bisheriges Studium nachweislich aufgeben mussten.

Für einen Härtefallantrag reicht eines der vier Kriterien. Allerdings steigen Ihre Chancen, wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Die Prüfung ist streng - auf das fachärztliche Gutachten kommt es an!

Psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Teilleistungsstörungen wie ADHS oder Legasthenie erfüllen in aller Regel nicht die Kriterien für einen Härtefall.

**Achtung:** Ein Härtefallantrag kann nur einmal, bei der Bewerbung für das Erststudium gestellt werden. Wenn Sie den Studiengang wechseln, können Sie nur einen Härtefall geltend machen, wenn der Wechsel aus gesundheitlichen Gründen zwingend notwendig ist. (Wenn Sie zum Beispiel Chemie studieren und den Studiengang wegen einer aufgetretenen schweren Allergie wechseln müssen). Umso wichtiger ist es, die richtige Studienentscheidung zu treffen!

### 2.7 Semesterticket

Das Semesterticket ist eine persönliche, nicht übertragbare Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr, welcher für die Tarifbereiche A, B und C gilt. Für das Sommersemester 2009 kostet das Ticket 160,70. Ein Ticket ist jeweils immer vom 1. April bis 30. September (Sommersemester) oder vom 1. Oktober bis 31. März (Wintersemester) gültig. Es berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von Kindern bis 6 Jahre, Gepäck, einem Hund, einem Kinderwagen oder einem Fahrrad. Das Semesterticket wird mit der Rückmeldung bzw. Immatrikulation erworben und ist ein Pflichtbetrag. In besonderen Fällen kann jedoch eine Befreiung (z.B. im Urlaubssemester) oder ein Zuschuss (für Härtefälle) beantragt werden. Weitere Informationen sind auf den Webseiten des Semesterticketbüros und unter der folgenden Anschrift zu finden:

Technische Universität Berlin

**Semesterticketbüro**

Straße des 17. Juni 135

10623 Berlin

Hotline-Telefon:

030/314-28038

Fax:

030/314-28162

<http://www2.tu-berlin.de/stb/tu/index.shtml> Sprechzeiten:

Mo und Do: jeweils 10-14 Uhr

Di: 12-16 Uhr

Fr: 10-13 Uhr

Ort:

TU-Hauptgebäude

Räume H 2130a-33

### 3 Vorbereitungskurse und Sprachkurse

#### 3.1 Studienkolleg der TU Berlin

Die Aufgabe des Studienkollegs der TU Berlin ist die Vorbereitung ausländischer Studienbewerber(innen) auf ein Fachstudium in mathematisch- naturwissenschaftlichen oder technischen Fächern. Zum Wintersemester 2006/07 wird erstmals auch ein Kurs für deutsche Bewerber(innen) angeboten. Das Angebot ist vor allem auf die erforderlichen Kenntnisse in den Bereichen Mathematik, Physik und Chemie ausgerichtet. Für ausländische Studierende sind Deutsch und Englisch ebenfalls Unterrichtsfächer. Bisher ist das Angebot eher für Studienanfänger, jedoch sind Masterstudenten herzlich willkommen. Für die Zukunft ist ein Programm speziell für ausländische Studierende, die einen Master an der TU Berlin studieren wollen, geplant. Über das Kursangebot können sie sich u.a. im Internet informieren.

#### **Studienkolleg der Technischen Universität Berlin**

Studienkolleg der TU  
Erweiterungsbau (EB 15)  
Straße des 17. Juni 145  
10623 Berlin  
Fon: ++49 (0)30 31472720  
Fax: ++49 (0)30 31472543

Das Sekretariat finden Sie über Aufgang C in Raum EB 519.

#### 3.2 Sprachkurse

Die Sprach- und Kulturbörse der TU Berlin (SKB) bietet viermal jährlich ein umfangreiches Kursangebot in zurzeit 31 Sprachen an.

Die Sprachkurse finden sowohl semesterbegleitend als auch während der Semesterferien (als Intensivkurse) statt.

Nähere Information zum Angebot der SKB unter:

#### **Sprach- und Kulturbörse der TU Berlin**

Raum 1503  
Franklinstr. 29  
10587 Berlin  
Sprachboerse@tu-berlin.de  
<http://www2.tu-berlin.de/fak1/skb/index.html>

### 4 Aufbau und Ablauf eines Studiengangs

Das Masterstudium hat in den meisten Fällen eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und wird mit der Masterprüfung abgeschlossen. Teil der Masterprüfung ist die Masterarbeit und die Modulprüfungen. Das Praktikum ist nicht Teil der Masterprüfung, muss jedoch vor Anmeldung der letzten Modulprüfung abgeleistet sein. Die Masterprüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss, den die TU Berlin mit dem akademischen Grad Master of Science (abgekürzt M.Sc.) vergibt.

## 4.1 Lehrveranstaltungsformen

Jedem Modul sind in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Typs zugeordnet, die in einem inhaltlichen Zusammenhang zueinander stehen. Die Lehrveranstaltungsarten unterscheiden sich wie folgt voneinander:

### **Vorlesung (VL)**

In Vorlesungen wird der Lehrstoff durch Dozenten und Dozentinnen in regelmäßig abgehaltenen Vorträgen im Zusammenhang dargestellt. Im Normalfall werden Vorlesungen von Professoren bzw. Professorinnen gehalten.

### **Übung (UE)**

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen der Lehrstoff der Vorlesung zwecks Vertiefung durchgearbeitet oder durchgerechnet wird. Dabei werden je nach Ausführung und Teilnehmerzahl der Übung die Studierenden aktiv in die Bearbeitung einbezogen. Eine Übung wird in der Regel von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und/oder studentischen Hilfskräften mit Unterrichtsaufgaben (Tutoren und Tutorinnen) unter der Verantwortung einer prüfungsberechtigten Lehrperson geleitet. Im Studium kommen sowohl größere Übungen mit bis zu 200 Teilnehmern als auch - und dann als Ersatz für Tutorien - Kleingruppenübungen mit einer Gruppengröße von ca. 20 Teilnehmern vor.

### **Tutorium (TU)**

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen in Kleingruppen unter direkter Beteiligung der Studierenden der in Vorlesungen behandelte und ggf. in Übungen durchgearbeitete Lehrinhalt exemplarisch geübt und verarbeitet wird. Tutorien dienen insbesondere der gezielten Arbeit an individuellen Lernschwierigkeiten der Studierenden sowie der Verarbeitung der in den anderen Lehrveranstaltungen vorwiegend passiv aufgenommenen Lehrinhalte durch selbsttätige Übung.

Tutorien werden von Tutoren oder Tutorinnen (dies sind studentische Hilfskräfte, die besondere Unterrichtsaufgaben übernehmen) unter der Verantwortung einer prüfungsberechtigten Lehrperson geleitet.

### **Integrierte Lehrveranstaltung (IV)**

Unter einer Integrierten Lehrveranstaltung versteht man eine Kombination von Vorlesungen und Übungen ohne feste zeitliche Abgrenzung von Vorlesungs- und Übungsteil. Die tatsächliche Auslegung dieser Lehrveranstaltungsform kann daher stark variieren. Module mit integrierten Lehrveranstaltungen umfassen häufig nur eine Lehrveranstaltung, da diese bereits verschiedene Arbeitsformen vereint.

### **Praktikum (PR)<sup>2</sup>**

Praktika und Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen der in Vorlesungen vermittelte Lehrinhalt durch überwiegend praktische, apparative und experimentelle Arbeiten und Versuche der Studierenden ergänzt und vertieft wird. Die Studierenden sollen dabei die Handhabung und den Einsatz von Apparaten und Geräten erlernen sowie eigene Messungen auswerten. Ein Praktikum bzw. eine Laborübung wird in der Regel von wissenschaftlichen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen und/oder Tutoren und Tutorinnen unter der Verantwortung einer prüfungsberechtigten Lehrperson geleitet.

---

<sup>2</sup>Hier ist ausschließlich die Lehrveranstaltungsform, nicht das Berufspraktikum gemeint.

### **Seminare (SE)**

In Seminaren soll die Fähigkeit gefördert werden, selbstständig (meist in Gruppenarbeit) wissenschaftlich zu arbeiten und kritische Analysen durchzuführen. Es werden einzelne oder auch zusammenhängende Themen eines Faches in Referaten dargestellt.

### **Kolloquien (KO)**

Kolloquien ergänzen die Lehre durch Erfahrungsaustausch mit Angehörigen anderer Hochschulen und mit praxiserfahrenen Menschen. In Kolloquien werden auch wissenschaftliche Arbeiten, die an der eigenen Hochschule zustande gekommen sind, dargestellt.

### **Projekte (PJ)**

In Projekten sollen die Studierenden lernen, in sehr selbständig arbeitenden Gruppen unter Anwendung der während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten komplexe Probleme kritisch zu analysieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einem starken Praxisbezug und der Förderung der Kooperationsfähigkeit durch Teamarbeit. Ein Projekt wird in der Regel von wissenschaftlichen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen und von Tutoren und Tutorinnen betreut und stellt häufig ein abgeschlossenes Modul dar.

## **4.2 Das Modul**

Ein Modul ist eine Lehrinheit, die aus mehreren Lehrveranstaltungen eines gemeinsamen Teilgebiets besteht. Ein Modul dauert in der Regel ein bis drei Semester. Welchen Umfang ein Modul hat und welche Leistungen erbracht werden müssen, um es abzuschließen, kann der Modulbeschreibung im Modulkatalog entnommen werden. Der Umfang jedes Moduls wird mit Leistungspunkten (LP) bewertet, welche ein Maß für den studentischen Arbeitsaufwand sind. Ein Modul wird immer mit einer Prüfung abgeschlossen.

## **4.3 Die Modulliste**

Die Modulliste enthält alle zur Wahl stehenden Module, ausgenommen der Module des freien Wahlbereichs. Sie ist Anlage zur Prüfungsordnung und in aktuellster Form immer im Internet zu finden. Die Modulliste ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Erstellung eines Studien- oder Stundenplans. Die Modulliste beinhaltet sowohl die Wahlpflicht- und Pflichtmodule, die für alle Studierenden von Interesse sind, als auch die Module, die in den einzelnen Schwerpunkten gewählt werden können.

## **4.4 Der Modulkatalog**

Der Modulkatalog enthält alle im Studiengang wählbaren Module mit einer detaillierten Beschreibung des Inhaltes, der Lernziele, Voraussetzungen und Informationen zur Durchführung (Sommersemester oder Wintersemester) und zur Prüfung. Der Modulkatalog ist unerlässlich für die Planung Ihres Studiums, da Sie hier erfahren, welche Voraussetzungen für ein bestimmtes Modul gefordert werden. Diese müssen Sie berücksichtigen, um die Module sinnvoll aufeinander aufzubauen. Auch die Information darüber, in welchem Turnus (Sommer- oder Wintersemester) die Veranstaltungen stattfinden, ist für eine gute Planung wichtig. Der Modulkatalog ist online einsehbar unter dem jeweiligen Masterstudiengang. Welche Module den jeweiligen Teilbereichen angehören, entnehmen Sie bitte der Modulliste.

Informationen zum Umfang und Inhalt der einzelnen Module sind dieser Liste sowie den Beschreibungen der einzelnen Module im Modulkatalog zu entnehmen. Es empfiehlt sich, sich frühzeitig mit dem Katalog vertraut zu machen, da er Antworten gibt auf eine Vielzahl modulspezifischer Fragen.

### 4.5 Umfang der Module (Modulgruppen)

Das Masterstudium besteht in der Regel aus dem Berufspraktikum (6 Leistungspunkte), der Masterarbeit (18 Leistungspunkte) und den Modulen im Umfang von 96 Leistungspunkten. Davon sind Module aus den folgenden Modulgruppen zu belegen.

- Kernmodule<sup>3</sup>
- Profilmodule<sup>4</sup>
- Projekt (nicht für alle Masterstudiengänge notwendig)
- Freie Wahlmodule (aus dem gesamten Lehrangebot der deutschen Hochschulen wählbar)

### 4.6 Studienverlaufsplan

Der persönliche Studienverlaufsplan dient der Festlegung, welche Lehrveranstaltung ein Studierender im jeweiligen Semester belegt. Die im Internet veröffentlichten Pläne jeder Studienrichtung sind exemplarisch und werden aktualisiert.

Dabei können und sollten Sie auf jeden Fall auch eigene Interessen und Neigungen berücksichtigen und Module wählen und kombinieren, die zu Ihrem persönlichen Studienziel passen.

### 4.7 Praktikum

Bis auf die Masterstudiengänge Physikalische Ingenieurwissenschaft und Human Factors müssen alle Studierenden der Masterstudiengänge ein Praktikum absolvieren, welches bis zur Anmeldung der letzten Prüfung nachgewiesen werden muss. Weitere Einzelheiten sind in den Praktikumsrichtlinien festgelegt, die auf den Internetseiten des jeweiligen Masterstudiengangs zum Download bereit stehen.

#### 4.7.1 Ziel des Praktikums

Studierende in einem Masterstudiengang der Fakultät V, bis auf die oben genannten Masterstudiengänge, müssen entsprechend der für sie gültigen Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät Verkehrs- und Maschinensysteme eine berufspraktische Ausbildung (Praktikum) nachweisen. Durch das Praktikum sollen die Studierenden die wesentlichen Arbeitsvorgänge von Ingenieurinnen und Ingenieuren in ihrem Fachgebiet kennen lernen. Darüber hinaus soll das Praktikum die Studierenden mit ihrer zukünftigen Berufssituation sowie mit den technischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen von Betrieben vertraut machen. Das Praktikum ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiums.

---

<sup>3</sup>diese Bezeichnungen können variieren und treffen z.B. nicht auf die Studiengänge Human Factors und Physikalische Ingenieurwissenschaft zu

<sup>4</sup>diese Bezeichnungen können variieren und treffen z.B. nicht auf die Studiengänge Human Factors und Physikalische Ingenieurwissenschaft zu

### 4.7.2 Dauer des Praktikums

1. Im Verlauf des Masterstudiums wird ein Fachpraktikum mit einer Dauer von 6 Wochen abgeleistet. Pro Woche wird ein Leistungspunkt vergeben, insgesamt müssen 6 Leistungspunkte erbracht werden.
2. Spätestens mit der Meldung zur letzten Modulprüfung ist ein Vermerk des Praktikumsobmanns bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung einzureichen, der die Durchführung eines Fachpraktikums von mindestens 6 Wochen bescheinigt.

### 4.7.3 Inhalt des Praktikums

1. Im Fachpraktikum stehen ingenieurtechnische und ingenieurwissenschaftliche Tätigkeiten im Vordergrund, bei denen die Studierenden komplexere Abläufe und Prozesse der späteren Ingenieur Tätigkeit kennen lernen sollen. Empfohlen wird die ganzheitliche Bearbeitung eines Projektes bzw. die Mitarbeit an einem Projekt. Das Fachpraktikum soll der Studentin oder dem Studenten einen Einblick in ihre bzw. seine zukünftige Arbeit als Ingenieurin bzw. Ingenieur vermitteln. Die Tätigkeit soll nach Möglichkeit der einer Ingenieurin bzw. eines Ingenieurs entsprechen und weitgehend selbständig erfolgen.
2. Inhaltlich soll das Praktikum in engem Zusammenhang mit den gewählten Studienschwerpunkten stehen.

### 4.7.4 Ausbildungsbetriebe

Das Fachpraktikum soll in einem Industriebetrieb der entsprechenden Branche, einem Ingenieurbüro oder in einem Forschungsinstitut außerhalb der Technischen Universität Berlin durchgeführt werden.

### 4.7.5 Bewerbung

Die Studierenden bewerben sich grundsätzlich selbst um eine Praktikumsstelle. Das für den Ausbildungsort zuständige Arbeitsamt und die zuständige Industrie- und Handelskammer weisen geeignete und anerkannte Ausbildungsbetriebe für Praktikanten nach; Hilfestellung leisten auch die Institute.

### 4.7.6 Betreuung und Berichterstattung

Die Praktikantinnen und Praktikanten stimmen die Ausbildungsinhalte in eigener Verantwortung diesen Richtlinien entsprechend mit dem Betrieb ab. In Zweifelsfällen ist der Praktikumsobmann zu befragen.

Falls vom Ausbildungsbetrieb über eine Berichterstattung nichts Besonderes vorgeschrieben wird, sind über den Verlauf des einzelnen Praktikums zusammenfassende Arbeitsberichte anzufertigen, in denen die Tätigkeiten und Arbeitsbereiche beschrieben werden.

### 4.7.7 Anrechnung des Praktikums

1. Für die Anrechnung des Praktikums nach Inhalt und Dauer ist der Praktikumsobmann des jeweiligen Studiengangs zuständig.
2. Die Studierenden weisen ihr Praktikum durch Bescheinigungen über die ausgeübten Tätigkeiten sowie in der Regel durch ihre zusammenfassenden Arbeitsberichte gemäß § 6 nach.

3. Fehlzeiten wegen Krankheit oder Urlaub sind in der Regel nachzuholen.
4. Haben die Praktikantinnen und Praktikanten den geforderten Umfang ihres Praktikums nachgewiesen, so erhalten sie darüber vom Praktikumsobmann einen entsprechenden Anrechnungsvermerk. Ein Praktikum, das im Rahmen eines anderen Studiengangs geleistet wurde, kann nach inhaltlicher Prüfung durch den Praktikumsobmann angerechnet werden, sofern es nicht im Rahmen eines Bachelorstudiengangs geleistet wurde.

#### **4.7.8 Praktikum im Ausland**

1. Ein Praktikum im Ausland wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen. Die Anerkennung erfolgt nach § 7, StuPO.
2. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, können beglaubigte Übersetzungen gefordert werden.

#### **4.7.9 Anrechnung sonstiger Tätigkeiten**

1. Ausbildungszeiten sowie Tätigkeiten während des Wehr- und Ersatzdienstes können in der Regel nicht als Praktikum angerechnet werden.
2. Ingenieurtechnische oder wissenschaftliche Berufstätigkeiten können nach Maßgabe dieser Richtlinien als Praktikum angerechnet werden.

## **5 Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit und zugleich Teil der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie kann auch außerhalb der Universität angefertigt werden, wobei die Regelungen über die Betreuerin oder den Betreuer unberührt bleiben.

In der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem ihres Studiengangs selbstständig (alleine oder auch in einer kleinen Gruppe) nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Aufwand der Masterarbeit wird mit 18 LP bewertet. Das Thema sollte in einem sachlichen Zusammenhang mit einem der gewählten Module stehen. Der oder die Betreuer(in) kann jede Prüferin oder Prüfer sein. Diese leiten nach Rücksprache mit der Kandidatin oder dem Kandidaten den Themenvorschlag an die zuständige Stelle der Universitätsverwaltung weiter, die das Thema ausgibt und das Abgabedatum aktenkundig macht.

Die Bearbeitungsfrist beträgt vier Monate und kann auf Antrag maximal um zwei weitere Monate verlängert werden.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

### **5.1 Vorgehensweise**

Sie suchen sich selbstständig einen betreuenden Prüfer beziehungsweise eine betreuende Prüferin. Mit ihm/ihr werden mögliche Themen besprochen. Die Masterarbeit wird beim Prüfungsamt unter

Angabe des Prüfers und des Themas angemeldet. Nach Prüfung des Vorschlages wird das Thema offiziell ausgegeben. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Bearbeitungsfrist und es wird ein offizielles Abgabedatum festgelegt.

## 5.2 Rahmenbedingungen

Bei Abgabe der Masterarbeit muss jeder Studierende eidesstattlich erklären, dass die Arbeit

- eigenständig, ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt wurde und
- nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Falls die Masterarbeit in einer Fremdsprache verfasst wurde, muss eine deutsche Zusammenfassung mit eingereicht werden. Die fertige Arbeit muss in zweifacher Ausführung fristgerecht bei der zuständigen Universitätsverwaltung abgegeben werden.

Zwei Gutachter bewerten die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe. Die Bewertung der beiden Gutachter wird gemittelt, falls beide mit ausreichend oder besser bewertet haben. Bei nicht ausreichender Bewertung eines Gutachters wird ein dritter hinzugezogen. Eine nicht bestandene oder nicht fristgerecht eingereichte Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

## 5.3 Prüfungen

Das Wichtigste zum Thema Prüfungen und allem, was damit zusammen hängt, ist in der Prüfungsordnung festgehalten. Diese setzt sich zusammen aus der allgemeinen Prüfungsordnung (PO) der TU-Berlin und der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs. Beide sind auf den Studiengangswebseiten zum Download verfügbar.

Die Note der Masterprüfung (Gesamtnote) setzt sich aus allen Prüfungsnoten zusammen. Sie ist das gewichtete arithmetische Mittel aus den Modulnoten und der Masterarbeit. Die Noten der Masterarbeit und der Modulprüfungen gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Berechnung ein. Das Praktikum ist unbenotet und daher nicht Teil der Gesamtnote.

### 5.3.1 Prüfungsformen

Modulprüfungen werden als mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen oder als prüfungsäquivalente Studienleistungen abgelegt. Die Prüfungsform wird durch die Modulliste festgelegt.

**Mündliche Prüfungen (MP)** können in Gruppen von bis zu vier Personen oder als Einzelprüfung durchgeführt werden. Im persönlichen Gespräch stellt der oder die PrüferIn Fragen oder lässt sich kleinere Schritte vorrechnen.

Die **schriftliche Prüfung (SP)** wird als Klausur mit allen Prüflingen zusammen geschrieben. Auf den Termin der schriftlichen Prüfung hat ein Student im Allgemeinen keinen Einfluss.

Bei der **prüfungsäquivalenten Studienleistung (PS)** wird nicht, wie bei den anderen beiden Prüfungsformen, eine punktuelle Leistung zu einem oder zwei bestimmten Prüfungsterminen bewertet, sondern es gehen mehrere Leistungen in die Note ein, die im Verlauf der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht wurden. Dies können zum Beispiel schriftliche Tests, Referate, Protokolle, Beteiligung und Engagement in der Gruppenarbeit etc. sein. Häufig wird die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung vorausgesetzt und am Ende eine mündliche Rücksprache

gehalten. Da die kontinuierliche Mitarbeit insbesondere bei projektartigen Lehrveranstaltungen wichtig ist, ist die prüfungsäquivalente Studienleistung hier die übliche Prüfungsform.

### 5.3.2 Anmeldung/Abmeldung/Wiederholung

Für **mündliche Prüfungen** muss jede/r Studierende einen Prüfungstermin mit einem der Prüfungsberechtigten ausmachen und sich einzeln im Prüfungsamt anmelden. Die Prüfung muss dann innerhalb von drei Monaten nach der Anmeldung absolviert werden.

Die Anmeldung zur **schriftlichen Prüfung** erfolgt i.d.R. online im Internet über die Plattformen tubit und MOSES. Sofern für das entsprechende Fach eine Online-Anmeldung noch nicht verfügbar ist, kann eine Anmeldung durch Teilnahme an der Klausur erfolgen. Die Ankündigung über die Form der Anmeldung findet gewöhnlich innerhalb der ersten Vorlesungswochen in der Veranstaltung statt.

**Prüfungsäquivalente Studienleistungen** sind innerhalb der ersten sechs Vorlesungswochen eines Semesters im Prüfungsamt anzumelden.

Um sich von einer Prüfung wieder abzumelden, müssen Sie sich bis spätestens drei Werktage vor der (ersten Teil-)Prüfung beim Prüfungsamt (mittwochs geschlossen!) und ggf. bei dem Prüfer bzw. der Prüferin abmelden. Hierfür sind die jeweils erforderlichen Abmeldemodalitäten zu beachten. Achtung: Bei Prüfungen, die aus mehreren Teilprüfungen bestehen, oder bei Prüfungsäquivalenten Studienleistungen, ist eine Abmeldung nur vor dem ersten Prüfungsteil möglich.

Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest binnen 5 Tagen vorzulegen. Es wird dann ein neuer Prüfungstermin gefunden. Bei Krankmeldung zu einer Teilprüfung einer Prüfungsäquivalenten Studienleistung kann der gesamte Prüfungsversuch als „nicht unternommen“ gewertet werden. Prüfungen, die wegen Abmeldung oder Krankheit nicht unternommen wurden, müssen innerhalb von 12 Monaten nachgeholt werden. Eine Modulprüfung, die nicht bestanden wurde, muss ebenfalls innerhalb der nächsten 12 Monate wiederholt werden. Insgesamt darf man nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholen. Bei der zweiten Wiederholungsprüfung (dritter Versuch) erfolgt die Anmeldung immer im Prüfungsamt. Ist diese Prüfung nicht erfolgreich, gilt das Modul als endgültig nicht bestanden.

Sei dürfen dann in Ihrem Studiengang nicht weiterstudieren.

Bevor die erste Prüfung online angemeldet werden kann, müssen Sie im Prüfungsamt Ihre Prüfungsakte anlegen lassen. Dazu benötigen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises.

Diesen „Antrag zur Masterprüfung“ können Sie zu den Sprechzeiten des Prüfungsamtes einreichen oder sich selbst ausdrucken und zusammen mit den geforderten Kopien im Briefkasten des Prüfungsamtes einwerfen.

### 5.3.3 Prüfungsobmann

Der im gängigen Sprachgebrauch „Prüfungsobmann“ genannte Vorsitzende des Prüfungsausschusses leitet den vom Fakultätsrat eingesetzten Prüfungsausschuss, dem zwei weitere Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und ein Studierender bzw. eine Studierende angehören.

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für alle Fragen der Anwendung und Handhabung der geltenden Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) und alle hieraus resultierenden Studien- und Prüfungsangelegenheiten. Er berichtet dem Fakultätsrat über Verlauf und Entwicklung von Studium und Prüfungen und entwickelt Initiativen zur laufenden Fortentwicklung und Verbesserung bestehender Ordnungen. Der Ausschuss hat einen großen Teil seiner routinemäßigen Aufgaben seinem Vorsitzenden übertragen.

Dieser ist somit Gesprächspartner der Studierenden,

- wenn in Studien- und Prüfungsfragen irgendein Klärungsbedarf besteht,
- wenn z.B. in der StuPO für bestimmte Wünsche der Studierenden die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss vorgesehen ist,
- wenn Studierende Sonder- oder Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen möchten,
- wenn im Studienverlauf Probleme, Unregelmäßigkeiten mit Prüfungen, Prüfungs- wiederholungen, Terminüberschreitungen o. ä. aufgetreten sind
- usw.

Zuständig ist der Prüfungsobmann insbesondere auch für die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen im In- oder Ausland erbracht worden sind.

#### **5.3.4 Besondere Prüfungsberatung**

Das Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) enthält eine Bestimmung zur so genannten "Besonderen Prüfungsberatung". Nach dieser Regelung müssen sich alle, die die Regelstudienzeit ihres Studiums um zwei Semester überschritten haben, einer obligatorischen Prüfungsberatung unterziehen. Studierende, die das betrifft, bekommen mit den nächsten Rückmeldeunterlagen eine Aufforderung, sich dieser Beratung zu unterziehen. In dieser Aufforderung ist auch eine Frist angegeben, innerhalb derer Sie bei der Beratung gewesen sein müssen, sowie eine Liste der Lehrkräfte, die Sie beraten dürfen. Mit dem dort vermerkten Prüfer / der Prüferin Ihrer Wahl vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin. Im Anschluss an die Beratung unterschreibt der betreffende Hochschullehrer die Teilnahmebescheinigung für das Beratungsgespräch. Dieses Schreiben müssen Sie dann beim Immatrikulationsamt abgeben.

Gehen Sie auf jeden Fall zur Beratung! Andernfalls können Sie sich nicht zurückmelden und werden zwangsexmatrikuliert.

Sie dürfen, falls Sie dies wollen, zur Beratung eine Person Ihres Vertrauens mitnehmen, sofern diese selbst Mitglied der TU Berlin ist. Das Gespräch dient der Beratung für einen weiteren günstigen Studienverlauf und hat keine bindende Kraft. Mit der Unterschrift wird Ihnen nur bestätigt, dass eine Beratung stattgefunden hat. Selbstverständlich sollten Sie die Gelegenheit nutzen, um Ratschläge bei der Ausarbeitung von Studienverlaufsplänen zu erbitten.

### **5.4 Studien- und Prüfungsordnung und OTU**

Der Aufbau und Ablauf des Studiums sind in allen Einzelheiten in der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) für Masterstudiengänge festgelegt. Diese wird ergänzt durch die Ordnung zur Regelung

des allgemeinen Prüfungsverfahrens (AllgPO). Im vorliegenden Studienführer wird auf eine Vielzahl dieser Einzelheiten eingegangen, jedoch bei weitem nicht auf alle. Um Fehler bei der Studien- und Prüfungsplanung zu vermeiden, sollten Sie sich mit den Bestimmungen der StuPO und AllgPO vertraut machen. Die Ordnungen sind nicht immer überschneidungsfrei; in so einem Fall gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (AllgPO).

Beide Dokumente sind im Prüfungsamt im Hauptgebäude der TU, Raum XYZ und bei der studentischen Studienfachberatung, Raum H 8142a im Hauptgebäude der TU sowie auf den Studiengangsw Webseiten erhältlich.

Wichtig für Sie ist auch die OTU, die Ordnung der Technischen Universität Berlin über Rechte und Pflichten der Studentinnen und Studenten, in der studiengangübergreifende Regelungen festgelegt werden. Das betrifft beispielsweise Urlaubssemester, Exmatrikulation, aber auch die Regeln für die Vergabe von Tutorienplätzen bei beschränkter Platzanzahl.

## 5.5 Urlaubssemester

Die „Ordnung der Technischen Universität Berlin über Rechte und Pflichten der Studentinnen und Studenten“ (OTU) vom 15.12.1997 bietet allen Studierenden die Möglichkeit, das Studium offiziell für ein oder mehrere Semester zu unterbrechen. Solche Semester werden dann nicht als Fachsemester gezählt, so dass sich die Studiendauer durch Urlaubssemester nicht erhöht.

Wichtige Gründe, ein solches Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, sind:

- Auslandsstudienaufenthalt
- Praktikum während der Vorlesungszeit
- Vorbereitung auf eine Prüfung
- Krankheit
- Geburt eines Kindes

Der Antrag auf Beurlaubung wird mit der Rückmeldung im Immatrikulationsamt spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit unter Angabe von Gründen gestellt. Wenn die Gründe für die Beurlaubung erst nach Ablauf dieser Frist eintreten, kann auch ein später eingereicherter Antrag genehmigt werden. Bis dahin im entsprechenden Semester erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.

Während des Urlaubssemesters darf man Prüfungen ablegen. Studienleistungen dürfen in dieser Zeit nicht erbracht werden. Den Antrag auf Beurlaubung und ein Merkblatt finden Sie unter:

<http://www.studienberatung.tu-berlin.de/?id=7331#54225>

## 5.6 Exmatrikulation

Die Exmatrikulation bedeutet die Beendigung des Studiums. Nach der Exmatrikulation dürfen Sie also keine Veranstaltungen mehr besuchen und keine Scheine mehr erwerben, da Sie kein Student bzw. keine Studentin mehr sind. Sie haben aber binnen drei Jahren noch die Möglichkeit und das Recht, Prüfungen abzulegen.

Eine gewöhnliche Exmatrikulation beinhaltet die Möglichkeit, dass Sie sich für denselben Studiengang wieder immatrikulieren können. Sie müssen sich dann jedoch für den Studiengang, unter

Beachtung der geltenden Zulassungsvoraussetzung, wieder immatrikulieren und dabei die entsprechenden Fristen einhalten.

Anders ist es bei einer Zwangsexmatrikulation aufgrund einer endgültig nicht bestandenen Prüfung. In diesem Fall ist es nicht möglich, sich noch einmal für diesen Studiengang zu bewerben. Auch für alle anderen Studiengänge, sowohl an der TU Berlin als auch an anderen deutschen Universitäten, die das endgültig nicht bestandene Modul als Pflichtmodul enthalten, ist dann eine Bewerbung unmöglich. Ab wann eine Prüfung als endgültig „nicht bestanden“ gilt, ist im Kapitel Prüfungen näher erläutert.

Exmatrikuliert werden Sie, wenn Sie dies beantragen oder nach Abschluss der Diplomprüfung.

Sie werden jedoch nach § 15 BerlHG auch zwangsexmatrikuliert, wenn Sie

- eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben
- Ihre Gebühren und Beiträge bei der Rückmeldung auch nach Androhung der Exmatrikulation nicht bezahlt haben
- das Studium in keinem Studiengang fortführen dürfen
- vom Ordnungsausschuss der TU mit der Strafe der Exmatrikulation belegt worden sind
- oder nach Aufforderung an der obligatorischen Prüfungsberatung nicht teilgenommen haben (siehe auch Kapitel Besondere Prüfungsberatung)

**„Unnötige“ Exmatrikulationen durch Fristüberschreitung sollten Sie vermeiden. Sie ersparen sich damit eine Menge Ärger.**

## 5.7 Auslandsstudium

Grundsätzlich ist ein Studienaufenthalt im Ausland sehr empfehlenswert, weil damit nicht nur Sprachkenntnisse, sondern oft auch Einblicke in andere Lern- und Arbeitsmethoden gewonnen werden können, die u.U. den Arbeitsalltag im späteren Berufsleben erleichtern.

Unter anderem mit diesem Grundgedanken wurde Ende der 1990er-Jahre durch mehrere europäische Bildungsminister im so genannten „Bologna-Prozess“ die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen beschlossen. Mit diesen neuen Abschlüssen soll es in den kommenden Jahren einfacher möglich sein, im Ausland zu studieren. Dabei steht besonders ein Konzept im Vordergrund: Nach Abschluss des Bachelorstudiums geht man an eine andere deutsche oder internationale Hochschule und beginnt dort ein Masterstudium. Hierbei ist es denkbar zwischen dem Bachelor- und Masterstudium vorübergehend Berufspraxis als Bachelor im In- oder Ausland zu sammeln.

Für ein Auslandsstudium können auch in Zukunft die partnerschaftlichen Beziehungen der Technischen Universität Berlin zu anderen Hochschulen genutzt werden.

Näheres zu Austauschprogrammen, Partneruniversitäten, zum Studium im Ausland und allgemein zu den Voraussetzungen kann man beim Akademischen Auslandsamt der TU Berlin erfahren.

Straße des 17. Juni 135  
D - 10623 Berlin  
<http://www.tu-berlin.de/?id=5190>  
Infothek/Erstinformation im Raum: H 39  
Tel: 030 / 31 42 46 95 oder 31 42 12 87  
Email: [infothek@tu-berlin.de](mailto:infothek@tu-berlin.de)  
Sprechzeiten:  
Mo. 10.00 - 12.00 Uhr  
Di. & Do. 10.00 - 16.00 Uhr  
Sprechzeiten während der Semesterferien:  
Di. 10.00 - 15.00 Uhr  
Do. 13.00 - 16.00 Uhr

## 6 Tipps zur Studienorganisation

### 6.1 Lern- und Verwaltungsplattformen

Der Computer beziehungsweise das Internet sind aus dem Uni-Alltag nicht mehr wegzudenken. So ist es mittlerweile normal, dass Module parallel zu Lehrveranstaltungen online Bereiche anbieten, in denen die Lehre unterstützt wird oder Tutorien online angemeldet werden. Aber auch die Kommunikation der Universität mit Ihnen soll Schritt für Schritt auf das Internet verlagert werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Sie die im Folgenden aufgeführten Lern- und Verwaltungsplattformen kennen und nutzen. Vor allem die Nutzung des tubIT-Accounts und der damit verbundenen E-Mail-Adresse ist unerlässlich. Wenn Sie sie also nicht regelmäßig abrufen oder auf ihre private E-Mail-Adresse umleiten, gehen Ihnen wertvolle Informationen verloren.

#### 6.1.1 TubIT

Das IT-Service-Center tubIT der TU Berlin stellt Ihnen als Student ein Nutzerkonto mit nützlichen und zum Teil für das Studium unbedingt notwendigen Online-Diensten sowie eine Email-Adresse zur Verfügung.

**Wie bekomme ich einen tubIT-Account?** Ihr Benutzerkonto wird automatisch eingerichtet, sobald Sie immatrikuliert sind. Sie müssen es lediglich noch aktivieren. Die vorläufigen Zugangsdaten - während der Aktivierung ändern Sie diese - erhalten Sie mit Ihren Immatrikulationsunterlagen oder bei der Kartenausgabestelle:

**Kartenausgabestelle**  
Raum H01b, Hauptgebäude EG  
Telefon: (030)314-28416  
Öffnungszeiten:  
Mo. bis Do. 7:30-14:45 Uhr  
Fr. von 7:30-13:15 Uhr

Auf der Seite <http://www.tubit.tu-berlin.de> gehen Sie auf den Link „Accounts und Passworte“. Dann wählen Sie „tubIT-Benutzerkonto freischalten“ und folgen den Anweisungen. Sie werden aufgefordert das Ordnungsmerkmal - ihre Kartenummer vom Studentenausweis inklusive aller Nullen - und das Passwort einzugeben. Unter 10 Vorschlägen können Sie sich einen Benutzernamen auswählen, der dann auch Ihre neue Emailadresse bildet.

**Wozu brauche ich den tubIT-Account?**

Neben einigen nützlichen Diensten, wie die Nutzung des Uni-WLAN-Netzes oder der PC-Arbeitssäle, ist der Account sehr wichtig für die allgemeine Studienorganisation.

Die tubIT-Nutzerdaten ermöglichen Ihnen zum Beispiel den Zugang zu ihrem MOSES-Konto, wo Sie sich für Tutorien, Übungen und zum Teil auch für Prüfungen anmelden.

Außerdem gehören zu den Online Diensten:

- Prüfungsan- und -abmeldung
- Info über angemeldete Prüfungen
- Notenspiegel
- Meine Modulbeschreibungen
- Adresse ändern

Um diese zu nutzen, benötigen Sie die TAN-Liste, die Sie zusammen mit den Zugangsdaten erhalten. Da Ihre private Emailadresse nirgends gespeichert wird, gehen alle Emails - zum Beispiel die Tutorienplatzvergabe betreffend - an Ihre neue Uni-Emailadresse. Daher ist es unbedingt nötig, diese zu aktivieren und regelmäßig abzurufen oder auf Ihre private Emailadresse umzuleiten, auch wenn Sie sie privat nicht nutzen möchten. Wichtig: die Prüfungsan- und abmeldung über das TU Portal oder das MOSES-Konto ersetzt in jeder Hinsicht, auch rechtlicher, die Anmeldung im Prüfungsamt.

**6.1.2 ISIS**

ISIS ist eine Internetplattform, die die Lehre online unterstützen und fördern soll. Jedes teilnehmende Modul hat auf ISIS einen eigenen Bereich, der zum Beispiel dafür genutzt wird, Skripte und Übungsblätter zu veröffentlichen. Die meisten Module stellen für die Studierenden auch Foren zur Verfügung, in denen man sich untereinander über Fragen zur Vorlesung oder Hausaufgaben austauschen kann. Diese werden zum Teil auch direkt von den Lehrenden betreut, so dass man hier schnelle und unkomplizierte Hilfe bekommen kann. Außerdem werden Informationen über das Modul (Raumänderungen, Klausurtermine, etc.) über ISIS bekannt gegeben.

Um diesen Service nutzen zu können, muss man sich auf der Website

<http://www.isis.tu-berlin.de>

einmalig einen Zugang anlegen. Danach kann man sich aus einer Liste die Module raussuchen, für die man sich interessiert und sich für diese einschreiben. Diese Einschreibung ist in keiner Weise verpflichtend, sondern bedeutet lediglich, dass in den Foren geschrieben werden darf. Wenn man sich später wieder aus dem Kurs löschen möchte, so hat dies keine weiteren Auswirkungen.

Ob ein Modul ISIS zur Unterstützung der Lehre nutzt oder nicht, wird in der ersten Veranstaltung des Moduls bekannt gegeben. Sie wird allerdings von den meisten Modulen, die in den ersten Semestern belegt werden, eingesetzt. Dort wird auch der Zugangsschlüssel für das Einschreiben in Kurse angesagt, wenn es erforderlich ist.

### 6.1.3 MOSES (Mobile Service for Students)

Über diese vom Institut für Mathematik geschaffene Plattform läuft inzwischen der Großteil der Tutorienanmeldung für verschiedene Module. Auch Prüfungsanmeldungen werden teilweise noch über das MOSES-Konto getätigt.

Des Weiteren können Sie hier die Ergebnisse der Hausaufgaben einsehen. Um als bestehende Lerngruppe gemeinsam demselben Tutorium (nach Möglichkeit) zugeteilt zu werden, können sich die Mitglieder auf der MOSES-Plattform zu einer Gruppe zusammenfinden.

## 6.2 Rund um den Computer

Ein Großteil des Studiums - die Bearbeitung von Hausaufgaben, die Recherche, das Ausleihen von Büchern, die Anmeldungen zu Prüfungen und Bekanntgabe der Ergebnisse - um nur einige Dinge zu nennen, läuft heutzutage über den Computer.

Viele Institute an der TU Berlin bieten die Skripte zu ihren Lehrveranstaltungen, sowie Übungsklausuren, Hausaufgabenblätter und Infomaterial zum Download an. Es wird den Studierenden zunehmend selbst überlassen, sich Dinge auszudrucken oder mit Dateien zu arbeiten.

Zum Teil werden an der Universität gezielt Programme ausgegeben, mit denen z.B. in Konstruktions- und Matheveranstaltungen gearbeitet wird. Der grundlegende Umgang mit Textverarbeitungen ist jedem selbst überlassen. Im Laufe des Studiums steht man aber zunehmend vor der Aufgabe, sich neue Programme sowie Programmiersprachen anzueignen und mit ihnen umzugehen.

### 6.2.1 Arbeitsmöglichkeiten am PC in der Uni

An der Uni werden fast überall öffentliche Arbeits- und auch Rechnerräume zur Verfügung gestellt. Ob deren Nutzung allen Studierenden möglich oder an den Besuch bestimmter Veranstaltungen gebunden ist, ist unterschiedlich.

Die Räume verteilen sich über den gesamten Campus und auf fast alle TU-angehörigen Gebäude. Es werden verschiedene Betriebssysteme und Software-Ausstattungen angeboten.

#### Unix-Rechner

Einen großen Raum mit ausschließlich UNIX-Rechnern gibt es im Mathegebäude (MA 241). Hier gibt es konkrete Öffnungszeiten, da der Raum zum Teil auch für Lehrveranstaltungen reserviert ist. Informationen finden Sie unter

<http://www-pool.math.tu-berlin.de/> .

Das ZRZ betreibt große Rechnerräume in den Räumen EN 004 und EN 048. Alle Informationen finden Sie unter

begincenter <http://www.tu-berlin.de/zrz/> .

**Der Physik-Pool (PN 19) bietet 38 sowohl Unix- als auch Windows-Rechner und steht generell jedem offen, der etwas mit den Physik-Fachgebieten zu tun hat (also auch dort nur Lehrveranstaltungen besucht). An Software wird ein bisschen mehr als der Standard versprochen.**

<http://www.physik.tu-berlin.de/pcpool/> .

Das „Institut für Softwaretechnik und Theoretische Informatik“ im Franklingebäude stellt für Teilnehmer/innen der eigenen Informatikkurse ebenfalls einen Unix-Raum (FR 5539) zur selbstständigen Arbeit zur Verfügung.

#### Windows-Rechner

Das ZRZ betreibt außerdem einen PC-Saal im Mathegebäude (MA 270) mit rund 100 Windows-Rechnern. Es gibt PCs, die DVD-, ZIP- oder brennfähig sind. Auch die Software-Ausstattung variiert.

Infos und Öffnungszeiten unter <http://www.tu-berlin.de/zrz/pc-saal/>.

#### Maple, CAD und weitere Sonderprogramme

Allgemein variiert die Software-Ausstattung der Rechner. Suchen Sie aber besondere Programme für bestimmte Lehrveranstaltungen, wenden Sie sich auch an die Tutoren, Assistenten und Professoren des jeweiligen Fachgebietes. Sie wissen in jedem Fall, ob und wo sie gezielt Rechner zur Verfügung stellen.

- **Maple** - im Fach Lineare Algebra müssen Sie einige Aufgaben mit diesem Programm bearbeiten. Rechner stehen im Unix-Raum des Mathegebäudes (MA 241) zur Verfügung und Sie erhalten in der Regel eine gezielte Einweisung von Ihren Tutoren.

- **CAD** - um Konstruktionsaufgaben auch an der Uni bearbeiten zu können, stellen die Institute mehrere CAD-Labore zur Verfügung.

Auf dem Severin-Gelände etwas abseits vom Hauptgebäude finden Sie das CAD-Labor „Move-IT“, die mit CAD-Software ausgestattet sind. In den Räumen SG12-101/3, SG12-105 und SG12-106 stehen Ihnen insgesamt knapp 40 Rechner zur Verfügung, soweit sie nicht von Lehrveranstaltungen genutzt werden.

<http://www.move-it.tu-berlin.de> .

Das „Institut für Konstruktion, Mikro- und Medizintechnik“ stellt Ihnen einen modernen Rechnerpool mit 50 PCs zur Verfügung. Außerdem gibt es vor Ort zwei Plotter und einen A3-Laserdrucker. Den IKMM-Pool finden Sie in den Räumen H 2144 - H 2147.

- **Der CIP-Pool 29** (Raum EB 420) stellt leistungsfähige Rechner und eine Vielzahl von Programmen zur Daten- und Textverarbeitung aber auch CAD zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit auch im Großformat zu drucken und plotten. Weitere Informationen sowie Öffnungszeiten: <http://www.cip29.tu-berlin.de/>

Am besten die Augen und Ohren offen halten, es gibt mit Sicherheit noch den ein oder anderen Raum mehr.

### 6.2.2 E-Mail und Internet an der Uni

Der größte Teil der an der TU zur Verfügung stehenden Rechner besitzt eine Internetverbindung. Ergänzend kann man im ZRZ eine VPN-Verbindung und somit einen externen Zugang auf das TU-Netz sowie eine persönliche E-Mail-Adresse beantragen.

In vielen Bereichen des TU-Campus ist außerdem W-LAN verfügbar, für das man ebenfalls im ZRZ einen Zugang bekommen kann.

Für Detail wendet Sie sich bitte direkt an die Zuständigen unter

<http://www.tu-berlin.de/zrz/> .

### 6.2.3 Arbeiten von Zuhause

Für die eigene Arbeitsorganisation und das persönliche „Zeitmanagement“ ist es am besten, einen Computer inklusive Drucker privat zur Verfügung zu haben. Der Arbeitskomfort von zu Hause aus bedeutet eine große Zeitersparnis.

Über die Zentraleinrichtung Rechenzentrum (ZRZ) kann man mittels VPN-Verbindung auf große Teile des öffentlichen TU-Netzes zugreifen. Der DIN-Normen-Katalog der Uni-Bibliothek ist so z.B. auch vom eigenen Rechner aus nutzbar.

Rund um den Rechner bietet die TU noch einige andere interessante Service-Angebote für Studierende der Fakultät V. Im „MSDN Academic Alliance Software-Center“ können z.B. alle Fakultätsangehörigen kostenlos lizenzierte Microsoft-Produkte bekommen.

## 6.3 Bibliotheken

Hand- und Fachbücher werden im Studium nach wie vor benötigt, da Skripte und Mitschriften aus Lehrveranstaltungen oft nicht für ein intensives Lernen und eine gute Prüfungsvorbereitung ausreichen. Die meisten Bücher in den Grundlagenfächern des Bachelorstudiums sind in deutscher Sprache. In den Studienrichtungsfächern, vor allem in Fächern mit aktuellem Forschungsbezug, kann es aber möglich sein, dass man auch einen Blick z.B. in englischsprachige Literatur werfen muss.

Die meisten Hand- und Fachbücher sind relativ teuer. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind die Bücher, die für die Lehrveranstaltungen benötigt werden, in der Regel in der Hauptbibliothek der TU Berlin ausleihbar. Die TU Hauptbibliothek teilt sich mit der Bibliothek der Universität der Künste (UdK) das Volkswagen-Haus in der Fasanenstr. 88. In der Lehrbuchsammlung der Hauptbibliothek sind von der Ausgabe eines Buches meist mehrere Exemplare (teilweise ca. 50+) vorhanden, so dass man meistens sofort ein Exemplar ausleihen kann oder zumindest nicht lang darauf warten muss, da die Ausleihfristen dieser Bücher nicht verlängert werden können. Neben der Hauptbibliothek gibt es TU-weit noch diverse Fachgebietsbibliotheken, in denen jeweils sehr spezielle Fachbücher zu finden und ausleihbar sind.

Bei der Suche nach Büchern im gesamten TU Bestand hilft in erster Linie der Online-Katalog der TU Berlin (<http://opac.ub.tu-berlin.de>). Darüber hinaus kann man aber auch über die Internetseiten der TU Hauptbibliothek deutschlandweit Bücher per Fernleihe ausleihen.

In der Hauptbibliothek gibt es mehrere „Einrichtungen“, die das Lernen und Arbeiten dort erleichtern können. So gibt z.B. so genannte Carrells, Einzelarbeitsräume die vor allem für Studierende gedacht sind, die eine wissenschaftliche Arbeit schreiben, wie z.B. Bachelor- oder Masterarbeit. Diese Carrells werden semesterweise vergeben. Darüber hinaus gibt es noch Gruppenarbeitsräume, die stunden- oder tageweise vergeben werden, und abschließbare Bücherwagen.

Detaillierte Informationen zu diesen Einrichtungen in der Hauptbibliothek sind hier

<http://www.ub.tu-berlin.de/Bestimmungen/carrelordnung.html>

zu finden.

Informationen zu Gruppenarbeitsräumen gibt es auch im Folgekapitel.

## 6.4 Arbeitsräume für Studierende

Arbeitsräume dienen als Rückzugsorte, um (ggf. gemeinsam mit einer Lerngruppe) Hausaufgaben zu bearbeiten oder sich auf Prüfungen vorzubereiten. In der Regel sind diese Räume öffentlich für alle Studierenden der TU Berlin zugänglich und durchgängig geöffnet.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume hat sich in den vergangenen Semestern stark verringert. Die Gründe dafür reichen vom Bedarf für Lehrveranstaltungen bis zum Zustand, in dem die Räume verlassen bzw. vorgefunden werden.

Einige verbleibende Räume möchten wir euch hier nennen und zu deren Nutzung ermutigen. Ein Arbeitstreffen in der Uni, wenn ohnehin alle Gruppenmitglieder dort sind, erspart zusätzliche Wege - und die Uniatmosphäre minimiert die Ablenkungsgefahr.

### **Räume des „EB104“**

Das EB104 ist eine studentische Initiative der Fakultäten III und V. Näheres dazu finden Sie im Kapitel 6.5 Es sitzt in den Räumen EB 226a-c und stellt diese auch allen Studierenden als Arbeitsräume zur Verfügung. Neben großen Arbeitstischen finden Sie Sofas, Getränke, die Klausurenausleihe und mehr.

Geöffnet sind die Räume immer dann, wenn jemand der Verantwortlichen bzw. dort engagierten Studierenden vor Ort ist. Sie erkennen es daran, ob im Vorraum das Licht an ist oder nicht. Während der Vorlesungszeit ist in der Regel tagsüber immer jemand da, in den „Ferien“ ab und zu. Vielleicht rufen Sie bei Bedarf dann vorher an.

### **Weitere Räume im Erweiterungsbau (EB)**

Es gibt im Erweiterungsbau zwei weitere Arbeitsräume, die sich beide im 3. Stockwerk befinden. Die Raumnummern sind EB 317c und EB 326.

### **Räume in der Volkswagen-Bibliothek**

Die Volkswagen-Bibliothek stellt den Studierenden acht Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Dort stehen zwei bis drei Tische und eine entsprechende Anzahl Stühle. Man kann (und muss) die Räume als Einzelperson vorbestellen (frühestens eine Woche im Voraus) und bekommt dann die Schlüssel an der Information. Die Räume können in zusammenhängenden Intervallen von bis zu sechs Stunden reserviert werden und sind für jede Person auf eine maximale Anzahl pro Woche begrenzt.

Neben den Gruppenräumen gibt es in der Bibliothek auch Einzelarbeitsräume. Um diese „Carrels“ kann man sich im Internet bewerben<sup>5</sup>. Sie stehen einem einzelnen Studierenden, wenn seine Bewerbung erfolgreich ist, für das gesamte Semester zur Verfügung.

Es gibt mit Sicherheit in weiteren TU-Gebäuden Arbeitsräume. Informationen dazu bekommen Sie meistens bei den Pförtnern an der Information des jeweiligen Gebäudes.

---

<sup>5</sup><http://www.ub.tu-berlin.de/Service/Kontakt/carrelbewerbung.html>

## 6.5 Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten

Es gibt eine Vielzahl von Büchern, die Hilfen bei der Lernorganisation, beim Abfassen von Hausarbeiten, Referaten und Abschlussarbeiten, zum Projektmanagement, aber auch zur Organisation des sonstigen studentischen Lebens bieten. Im Folgenden finden Sie eine (sehr) kleine Auswahl davon.

- Burchardt, Michael: Leichter studieren. Wegweiser für effektives wissenschaftliches Arbeiten.
- Grotian, Kristine / Beelich, Karl Heinz: Lernen selbst managen. Effektive Methoden für Studium und Praxis.
- Hülshoff, Friedhelm / Kaldewey, Rüdiger: Mit Erfolg studieren. Studienorganisation und Arbeitstechniken.
- Henning, Klaus / Staufenbiel, Joerg E.: Das Ingenieurstudium. Studiengänge und Berufsfelder für Diplom-Ingenieure.

## 6.6 Leitlinien der Fakultät

Für den Umgang zwischen den Studierenden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät für Verkehrs- und Maschinensysteme (Fakultät V) der TU Berlin hat der Fakultätsrat die folgenden Leitlinien beschlossen. Diese sollen einem fairen und partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden dienen, den Studierenden ein zügiges Studieren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät ein effizientes Arbeiten ermöglichen. Die Leitlinien werden in dieser Absicht unter Einbeziehung von Evaluationsergebnissen laufend weiterentwickelt sowie an die realen Gegebenheiten angepasst. Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Leitlinien stehen der Prodekan sowie das Referat für Studium und Lehre zur Verfügung.

Mit diesen Leitlinien möchten wir zum Einen Regeln festlegen, um deren Einhaltung gegenüber den Studierenden sich die Lehrenden der Fakultät bemühen werden, zum Anderen haben wir aber auch Erwartungen an die Studierenden unserer Fakultät. Diese sind im folgenden Text kursiv gekennzeichnet.

In den klassischen Urlaubszeiten wie im Juli/August und zum Jahreswechsel und an zentral festgelegten Urlaubstagen kann es wegen geringerer personeller Besetzung ggf. zu Verzögerungen bei genannten Zeiträumen kommen. Die Fachgebiete bemühen sich auch in diesem Fall um eine möglichst zügige Abwicklung.

### **Zügige Korrektur von Klausuren**

Klausuren werden in der Regel innerhalb von 4 Wochen korrigiert und die Ergebnisse den Studierenden durch Aushang oder per Internet bekannt gegeben. Durch die Fachgebiete wird ausreichende Möglichkeit zur Klausureinsicht geboten. Die Notenbekanntgabe und die Klausureinsicht finden mindestens eine Woche vor einer Nachklausur statt.

*Die Studierenden nehmen, falls ihrerseits eine Klausureinsicht gewünscht ist, die dafür angebotenen Termine wahr. Ausnahmen können nur bei wichtigen aus dem Studium resultierenden Verpflichtungen, z.B. gleichzeitigen Prüfungen, oder bei Krankheit gelten. Die Klausureinsicht kann auch durch mit einer entsprechenden schriftlichen Vollmacht ausgestattete Kommilitonin oder Kommilitonen erfolgen. Die Studierenden bemühen sich um eine zügige Durchführung der Klausureinsicht.*

### **Zügige Bewertung von Studienabschlussarbeiten**

Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten sollen durch hauptamtlich an der TU Berlin beschäftigte

Gutachterinnen und Gutachter innerhalb von 6 Wochen nach Vorliegen der Arbeit im Fachgebiet bewertet werden. Externe Lehrbeauftragte sowie Gutachterinnen und Gutachter bemühen sich um eine möglichst zügige Bewertung.

*Korrekturzeiten für Studienabschlussarbeiten können durch aktive Mitarbeit der Studierenden verkürzt werden, zum Beispiel in dem die Arbeit parallel zur Einreichung beim Prüfungsamt bei der Gutachterin oder dem Gutachter eingereicht wird und eventuelle Nachfragen zügig beantwortet werden.*

### **Prüfungen**

Die Prüferinnen und Prüfer ermöglichen den Studierenden die zügige Abwicklung ihres Studiums durch das Angebot einer ausreichenden Zahl von Prüfungsmöglichkeiten.

Für das Ablegen mündlicher Prüfungen werden zeitnah zum Abschluss der Veranstaltung Termine in ausreichender Zahl angeboten (zum Beispiel innerhalb der anschließenden vorlesungsfreien Zeit). Die Fachgebiete bieten auf Anfrage innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten einen Prüfungstermin an.

Die Ableistung Prüfungsäquivalenter Studienleistungen erfolgt parallel zu den jeweiligen Veranstaltungen. Prüfungsnoten zu mündlichen Prüfungen werden unmittelbar nach Bewertung der Prüfungsleistung bekannt gegeben. Auf Wunsch wird eine kurze Einschätzung der Leistung (feedback) gegeben.

*Die Studierenden bemühen sich um eine zügige Abwicklung ihres Studiums und versuchen Prüfungstermine zeitnah zu den jeweiligen Veranstaltungen zu vereinbaren beziehungsweise an den zeitnah angebotenen Klausuren teilzunehmen. Sie nehmen die angemeldeten Prüfungstermine wahr, das heißt sie erscheinen zu den vereinbarten Terminen. Kann ein Prüfungstermin aus unabwendbaren Gründen (zum Beispiel Krankheit) nicht wahrgenommen werden, wird neben dem Prüfungsamt auch die Prüferin oder der Prüfer möglichst frühzeitig informiert. Um den Fachgebieten die Organisation der Prüfungen zu erleichtern, werden diese rechtzeitig, das heißt etwa 4 Wochen vor dem Termin im Fachgebiet angemeldet. Liegen Fristen fest, wie zum Beispiel bei mündlichen Wiederholungsprüfungen, so sollte die Reservierung eines Prüfungstermins mindestens zwei Monate vor Ablauf der Frist im Fachgebiet erfolgen.*

### **Kontakt zu den Fachgebieten**

Für Fragen Studierender steht in jedem Fachgebiet eine Service-Emailadresse zur Verfügung. Diese sollte durch die Studierenden genutzt werden, wenn spezielle Ansprechpartner (zum Beispiel Leiterinnen von Übungsgruppen) nicht bekannt sind.

Die Service-Emailadressen werden durch die Fakultät zentral erstellt und mit einer existenten Adresse im Fachgebiet verknüpft. Die entsprechenden Anfragen werden in der Regel durch die Sekretariate bearbeitet und gegebenenfalls innerhalb des Fachgebiets weitergegeben. Die Fragesteller erhalten innerhalb von 4 Arbeitstagen eine erste Rückmeldung zu ihren Fragen.

*Die Studierenden sollten zunächst versuchen, die gewünschten Informationen aus Hinweisen im Internet etc. zu erhalten.*

### **Bescheinigungen/Gutachten**

Bescheinigungen wie Übungsscheine sollen innerhalb von 2 Wochen nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen ausgestellt werden. Kurzgutachten zum Beispiel für Auslandsaufenthalte sind in der gleichen Zeit zu erstellen. Für aufwändigere Gutachten bemühen sich die Gutachterinnen und Gutachter um eine zügige und fristgerechte Erstellung.

*Übungsscheine sollten möglichst zeitnah nach der Ausstellung abgeholt werden. Für die Erstellung von Gutachten sind alle notwendigen Unterlagen wie Notenauszüge zügig zur Verfügung zu stellen. Die Studierenden melden sich möglichst frühzeitig in den Fachgebieten, wenn Sie Bescheinigungen*

oder Gutachten benötigen.

## 7 Organe und Gremien der Fakultät

Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet,  
..an der Selbstverwaltung mitzuwirken  
und Funktionen zu übernehmen [...].  
§44 Berliner Hochschulgesetz

Auf den ersten Blick hat das folgende Kapitel mit dem Studienalltag nicht viel zu tun. Ein Blick auf die Organisations- und Entscheidungsstrukturen der Universität ist jedoch wichtiger, als es zu Beginn des Studiums erscheint. Wer sich nicht auskennt in einer Einrichtung, die den Lebensalltag entscheidend prägt, könnte das Gefühl bekommen, automatisch zum wehrlosen Opfer der Verhältnisse zu werden, und steht Missständen und Problemen u.U. eher ratlos gegenüber. Wer allerdings weiß, "wie der Hase läuft", hat die besten Aussichten, sich die Universität als einen Lebensraum anzueignen, in dem neben Studium und Prüfungen noch andere Aktivitäten Platz haben. Akademische Selbstverwaltung bedeutet zunächst, dass die Universität als ihr wichtigstes Grundrecht alle mit Forschung und Lehre inhaltlich verbundenen Fragen (akademische Angelegenheiten) selbst regelt. Dieses geschieht durch Beschlüsse und Entscheidungen verschiedener Gremien der Hochschule, die nach dem Prinzip der so genannten Gruppenuniversität zusammengesetzt sind.

Dabei werden die Angehörigen der Universität in vier Gruppen - so genannte Statusgruppen - aufgeteilt:

- Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen,
- wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- sonstige Beschäftigte (z.B. Hausmeister oder Verwaltungsangestellte),
- Studierende.

Aus allen diesen Gruppen werden Mitglieder in die verschiedenen Gremien der Uni gewählt. Die Sitzverteilung zwischen den Gruppen ist gesetzlich festgelegt. In den Entscheidungsgremien hat die Hochschullehrerschaft 50% plus einen der Sitze. Die Wahlen zu den Gremien finden in regelmäßigen Abständen statt und werden durch Aushänge bzw. Briefe bekannt gegeben. Auch wenn Sie nicht in den Gremien mitarbeiten und sie nicht „kennen“, sollten Sie sich an der Wahl beteiligen.

Die Fakultät wird vom Fakultätsrat „regiert“, dem ein Dekan vorsteht. Der Fakultät arbeiten verschiedene Kommissionen zu, davon als wichtigste für die Studierenden die Ausbildungskommission (AK) und der Prüfungsausschuss. Weitere Kommissionen sind der Haushaltsausschuss, Berufungskommissionen zur Berufung neuer Hochschullehrer, die Raumkommission etc. Den meisten dieser Gremien gehören auch Studierende an, die von Ihnen gewählt werden. Die Fakultät benennt außerdem verschiedene Beauftragte für

- Studienfachberatung
- Praktikums-Angelegenheiten
- BAFöG-Angelegenheiten
- Belange ausländischer Studierender

## 7.1 Fakultätsrat und Dekan

Der Fakultätsrat ist das zentrale Beschlussorgan der Fakultät und grundsätzlich für alle Aufgaben der Fakultät zuständig, insbesondere für den Erlass von Satzungen (wie Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen), die geordnete Durchführung von Lehre und Prüfungen, Koordinierung der Forschung, Berufungsvorschläge, Habilitationen, Verteilung von Personalstellen und Sachmitteln und Einstellungsvorschläge für das zentral beschäftigte Personal. Er kann Kommissionen zu seiner Beratung einsetzen und zur Erledigung bestimmter Aufgaben einzelne Fakultätsmitglieder zu Fakultätsbeauftragten bestellen.

Dem Fakultätsrat gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an, davon 7 Hochschullehrer, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, 2 Sonstige Beschäftigte und 2 Studierende. Die Sitzungen des Fakultätsrats sind öffentlich.

Der Dekan ist der Leiter der Fakultät und Vorsitzender des Fakultätsrats. Im Verhinderungsfall wird er vom Prodekan vertreten. Er wird aus dem Kreis der Professoren im Fakultätsrat für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er vertritt die Fakultät, führt dessen Geschäfte in eigener Zuständigkeit und hat darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder der Fakultät ihre dienstlichen Aufgaben, insbesondere Lehr- und Prüfungsverpflichtungen, ordnungsgemäß erfüllen. Gegenüber den fakultätsunmittelbar Beschäftigten ist er weisungsbefugt. Der Dekan kann an den Sitzungen der übrigen Gremien der Fakultät mit Rederecht teilnehmen. Er entscheidet in Eilfällen anstelle des Fakultätsrats. Dieser kann Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich an den Dekan zur selbständigen Erledigung übertragen.

## 7.2 Ausbildungskommission

Die Ausbildungskommission ist für die Studierenden die wichtigste Kommission der Fakultät. Hier werden alle wichtigen Angelegenheiten, die die Studiengänge der Fakultät betreffen, vorverhandelt und detailliert bearbeitet. Sie arbeitet Vorschläge für den Fakultätsrat aus. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Ausbildungskommission besteht aus acht Mitgliedern und wird wie folgt von den Statusgruppen besetzt:

- 4 Studierende
- 2 Professoren
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen

Die Mitglieder der Ausbildungskommission werden von den Vertretern und Vertreterinnen der jeweiligen Statusgruppe im Fakultätsrat benannt. Die Geschäftsführung der Ausbildungskommission übernimmt das Referat für Studium und Lehre, so dass Sie sich bei Anfragen, Anträgen o.ä. dorthin wenden können.

## 7.3 Prüfungsausschuss und Prüfungsbmann

Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und wird wie folgt von den Statusgruppen besetzt:

- 3 Professoren,
- 1 wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin,

- 1 Studierende/Studierender.

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für alle Fragen, die mit der Umsetzung der Prüfungsordnung zu tun haben, insbesondere für:

- die Organisation der Prüfungen,
- die Anrechnung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen,
- die Aufstellung der Listen von Prüfern und Prüferinnen, Beisitzern und Beisitzerinnen,
- die Gewährung von Sonderbedingungen für Studierende mit Behinderungen,
- Entscheidungen im Zusammenhang mit der Studien- und Prüfungsordnung.

Der Prüfungsausschuss und hier in erster Linie der Prüfungsausschuss ist somit die entscheidende Instanz für alle Streit- und Auslegungsfragen im Zusammenhang mit der Studien- und Prüfungsordnung.

### 7.4 Institutsräte

Die Fakultät gliedert sich in Institute, in denen fachlich verwandte Fachgebiete zusammengefasst werden. Die Institutsräte sind vor allem mit der Organisation von Forschung und Lehre befasst. Die Institutsräte bestehen je nach Größe des jeweiligen Instituts aus 7 oder 13 Mitgliedern und werden wie folgt von den Statusgruppen besetzt:

- 4 Professoren
- 1 wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen
- 1 sonstige Beschäftigte
- 1 Studierender

### 7.5 Fakultätszentrum EB104

Das „EB 104“ (Raum EB 226) ist das studentische Fakultätszentrum für die Fakultäten III und V. Das EB-Plenum vertritt als Fakultätsinitiative eine ganze Reihe von Studiengängen an den genannten Fakultäten. Außerdem gibt's hier: Sammlung von Prüfungsprotokollen und Klausuren, Räume zum Arbeiten, Zeichnen und Lernen, Treffpunkt von Initiativen wie 'X-tausendmal quer', Amnesty International Berlin, Basketball, o.ä.

Raum EB 226

Tel 314-24423

Sekr. EB 8

Offen ist das EB fast immer  
Plenum ist freitags um 14.30 Uhr.  
E-Mail: [eb104@eb104.tu-berlin.de](mailto:eb104@eb104.tu-berlin.de)  
<http://eb104.TU-Berlin.de>

## 8 Beratungsstellen und wichtige Adressen

An der Technischen Universität Berlin gibt es ein breites Beratungsangebot und einige Adressen, die man für Studien- und Prüfungsangelegenheiten kennen muss.

Wir geben hier nur die wichtigsten Anlaufstellen und Adressen wieder. Informationen über weitere Beratungsstellen, die hier nicht aufgeführt sind, finden Sie in dem Heft “Wo geht’s lang?“, das die Allgemeine Studienberatung herausgibt. Weitere interessante Hinweise geben die Veröffentlichungen der studentischen Interessenvertretung, des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA).

Es empfiehlt sich, sich vor dem Studium und im Laufe des Studiums von mehreren Stellen über den eigenen Studienplan, das Lehrangebot und die Wahl von Fächern beraten zu lassen. Vieles, was Sie so im Alltag brauchen, z.B. Informationen über die Unterschiede zwischen den Lehrveranstaltungen einzelner Hochschullehrer, erfahren Sie von Ihren Kommilitonen und Kommilitoninnen. Von Ihnen hören Sie auch Argumente für und wider die Wahl bestimmter Studienschwerpunkte. Sie sollten sich Ihre Meinung aber auch durch die Inanspruchnahme der Studienfachberatung bilden. Mit der Referentin für Studium und Lehre können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung ebenfalls Kontakt aufnehmen, z.B. wenn Sie ernsthafte Probleme mit der Studienorganisation haben, aber auch, wenn Sie Ideen für die Weiterentwicklung des Studiengangs oder Klagen über Vorkommnisse im Studium haben. Bei der Allgemeinen Studienberatung erhalten Sie darüber hinaus Informationen über andere Studiengänge und spezielle Veranstaltungsangebote, die sich auf das Studieren beziehen. Bei psychologischen Problemen mit dem Studieren oder während des Studiums kann Ihnen dort der Kontakt zur psychologischen Beratungsstelle vermittelt werden.

Informationen über das Studium, das Studieren, über Praktikumsplätze, das Lehrangebot der eigenen Fakultät, das Lehrangebot anderer Fakultäten, über alternative Lehrveranstaltungen erhalten Sie zunehmend auch über das Internet.

Für Masterstudierende findet in der Regel eine Einführungsveranstaltung des Studiengangsverantwortlichen zu Beginn des Semesters statt.

Aktuelle Informationen über die Studiengänge finden Sie unter:

[http://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium\\_und\\_lehre/studiengaenge/](http://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium_und_lehre/studiengaenge/)

**Studiengangsverantwortliche**

Wenn Sie inhaltliche Fragen z.B. zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Studieninhalten oder zu Berufsaussichten haben, dann sind die Studiengangsverantwortlichen i.d.R. die geeigneten Ansprechpartner.

<b>Maschinenbau (MB)</b>	Prof. Dr.-Ing. Henning Meyer W 307, Straße des 17.Juni 135	Tel. 030/314-78516 henning.meyer@tu-berlin.de
<b>Produktionstechnik (PT)</b>	Prof. Dr. -Ing. Rainer Stark PTZ 502	Tel. 030/314-25414 rainer.stark@tu-berlin.de
<b>Biomedizinische Technik (BMT)</b>	Prof. Dr. -Ing. Marc Kraft SG 9, Dovesstr. 6	Tel. 030/314-23388 marc.kraft@tu-berlin.de
<b>Schiffs- und Meerestechnik (SMT)</b>	Prof. Dr. -Ing. Gerd Holbach SG 1 - 306, Salzufer 17 - 19	Tel. 030/314-21417 holbach@naoe.tu-berlin.de
<b>Luft- und Raumfahrttechnik (LRT)</b>	Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hüttig F 219, Marchstr. 12 - 14	Tel. 030/314-22462 gerhard.huettig@tu-berlin.de
<b>Fahrzeugtechnik (FT)</b> Kraftfahrzeugtechnik	Prof. Dr. rer.nat. Volker Schindler TIB 13 - 314, Gustav-Meyer-Allee 25	Tel. 030/314-72970 volker.schindler@tu-berlin.de
<b>Fahrzeugtechnik (FT)</b> Schienenfahrzeugtechnik	Prof. Dr. -Ing. Markus Hecht SG 12 - 401, Salzufer 17 - 19	Tel. 030/314-25150 markus.hecht@tu-berlin.de
<b>Planung und Betrieb (PuB)</b>	Prof. Dr. -Ing. Thomas Richter TIB 3/3-3, Haus 25.1: 305	Tel. 030/314 - 72604 richter@ils.tu-berlin.de
<b>Physikalische Ingenieurwissenschaft (PI)</b>	Prof. Dr.rer. nat. Valentin Popov M122, Straße des 17.Juni 135	Tel. 030/314-21480 v.popov@tu-berlin.de
<b>Informationstechnik im Maschinenwesen (ITM)</b>	Prof. Dr.-Ing. Henning Meyer W 307, Straße des 17. Juni 135	Tel. 030/314-78516 henning.meyer@tu-berlin.de
<b>Human Factors (HF)</b>	Prof. Dr. phil. Dietrich Manzey F 423, Marchstr. 12, 10587 Berlin	Tel. 030/314-21340 dietrich.manzey@tu-berlin.de

Tabelle 1: Studiengangsverantwortliche

**Studentische Studienfachberatung**

Die studentische Studienberatung kann bei organisatorischen Problemen und bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartner helfen z.B. bei der Prüfungsanmeldung, zur Wiederholungsfristen etc. Die Sprechstunden der jeweiligen Studienfachberater findet in den Räumen des „EB 104“ Raum EB 226 sowie im Büro der Studienberatung im Hauptgebäude Raum H8142a statt. Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Internetseite des Studiengangs unter dem Button „Beratung und Service“ oder dem Aushang (vor Raum H 8142a und EB 226).

<b>Verkehrswesen (LRT, SMT, FT, PuB)</b>	Sandra Jaworski, Felix Piela studienberatung-vw@tu-berlin.de	Tel. 314-24609 (H 8142a) Tel. 314-24423 (EB 226)
<b>Maschinenbau und ITM (PT, MB, BMT)</b>	Nadine Mc Carthy, Sohaib Sedek mb+itm-beratung@tu-berlin.de	Tel. 314-24609 (H 8142a) Tel. 314-24423 (EB 226)
<b>Physikalisch Ingenieurwissenschaft</b>	Roman Pohrt pi-beratung@vm.tu-berlin.de	Tel. 314-24609 (H 8142a) Tel. 314-24423 (EB 226)

Tabelle 2: Studentische Studienfachberater

Bitte beachten Sie, dass die Studienfachberatung für den Studiengang Human Factors unter folgender Adresse zu finden ist:

**Human Factors (HF)**

Dr. Martin Schmidt-Daffy  
Raum FR 3019  
Franklinstr.28/29  
10587 Berlin  
Tel. 030/314-25437  
email: schmidt-daffy@gp.tu-berlin.de  
Sprechstunde: Do 16-17 Uhr

**Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für Anerkennungsfragen und Beratung im Zusammenhang mit Prüfungen, bzw. der Prüfungsordnung.

**Verkehrswesen (LRT, SMT, FT, PuB)**

Prof. Dr.-Ing. Markus Hecht (Vorsitzender)  
Frau Sarah Taege (Sachbearbeitung)  
Raum H 8142  
Tel. (030)314-26878  
Sprechstunden: Di. & Do. 9-13 Uhr  
E-Mail: verkehrswesen-pruefungsausschuss@vm.tu-berlin.de  
[www.vm.tu-berlin.de/verkehrswesen/beratung\\_und\\_service/pruefungsausschuss/](http://www.vm.tu-berlin.de/verkehrswesen/beratung_und_service/pruefungsausschuss/)

**Maschinenbau (MB, PT, BMT)**

N.N.  
Frau Sarah Taege (Sachbearbeitung)  
Raum H 8142  
Tel. (030)314-26878  
Sprechstunden: Di. & Do. 9-13 Uhr  
E-Mail: maschinenbau-pruefungsausschuss@vm.tu-berlin.de  
[www.vm.tu-berlin.de/maschinenbau/beratung\\_und\\_service/pruefungsausschuss/](http://www.vm.tu-berlin.de/maschinenbau/beratung_und_service/pruefungsausschuss/)

**Physikalische Ingenieurwissenschaft**

Prof. Dr. rer.nat. Valentin Popov  
Raum M 122  
Tel. (030)314-23454  
Sprechstunden: Fr 14-16 Uhr  
E-Mail: v.popov@tu-berlin.de

**ITM**

Prof. Dr.-Ing. Rudibert King  
Raum ER 203  
Tel. (030)314-24100  
Sprechstunden: aktuell im Internet  
E-Mail: rudibert.king@tu-berlin.de  
[http://www.mrt.tu-berlin.de/menue/studium\\_ehre/sprechstunden/](http://www.mrt.tu-berlin.de/menue/studium_ehre/sprechstunden/)

**Human Factors (HF)**

Prof. Dr. phil. Dietrich Manzey  
Raum F 423, Marchstr. 12, 10587 Berlin  
Tel. 030/314-21340  
Sprechstunden: aktuell im Internet  
E-Mail: dietrich.manzey@tu-berlin.de

**Praktikumsangelegenheiten**

Anerkennung und Beratung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Praktikums bzw. von Teilen desselben (Praktikumsobmann).

Verkehrswesen

N.N.

Bitte schauen Sie auf der folgenden Internetseite:  
[http://www.vm.tu-berlin.de/verkehrswesen/beratung\\_und\\_service/](http://www.vm.tu-berlin.de/verkehrswesen/beratung_und_service/)  
E-Mail: verkehrswesen-praktikum@vm.tu-berlin.de

Maschinenbau und ITM

Dipl.-Ing. Arsalan Khoshnevis

Raum H 2504- 2506

Tel. 314-22608

Sprechstunden: Mo. & Do. 10:30-12:30 Uhr

E-Mail: maschinenbau-praktikum@vm.tu-berlin.de

**Referat für Studium und Lehre**

Beratung zu Studienorganisation und Studienwechsel sowie bei besonderen Problemen; Bearbeitung von Ideen und Vorschlägen von Studierenden zur Veränderung des Studiums.

Ute Böhmer

Raum H8141a (Hauptgebäude der TU)

Tel. 314-79481

Fax 314-22257

Sekr. H 11

Sprechzeiten: bitte per mail oder Telefon einen Termin vereinbaren

E-Mail: studiumundlehre@vm.tu-berlin.de

Sprechzeiten: jederzeit möglich, aber bitte per E-Mail oder Telefon einen Termin vereinbaren

### **Frauenbeauftragte**

Die Frauenbeauftragte ist zuständig für die besonderen Belange und Interessen der weiblichen Beschäftigten und Studierenden. Sie sorgt für die Beachtung der zur Gleichstellung der Frau erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Frauenförderprogramme. Sie kümmert sich um Probleme der Studierenden, gibt z.B. Unterstützung bei der Einrichtung von Frauentutorien und Informationen über Aktivitäten von und für Frauen. Sie ist Ansprechpartnerin bei sexueller Belästigung und Diskriminierung von Frauen.

N.N., Stellv. Gisela Schäfer-Omari  
Raum F 213 (Marchstr. 12)  
Tel. 314-27749  
Fax 314-27625  
Skr. F 8  
E-mail: frauenbeauftragte-fakv@tu-berlin.de

### **Nationale Zulassung und Immatrikulation**

Raum H 13/14  
Tel. 314-21058  
Skr. I A 2  
Sprechzeiten:  
Mo, Do 9.30 - 12.30  
Di 13.00 - 15.00  
Telefonische Sprechzeiten der Sachbearbeiter/Innen:  
314- 21054 bis -21057  
dienstags 10 - 11 Uhr  
donnerstags von 14.00 bis 15.00 Uhr  
freitags von 10 bis 12 Uhr  
<http://www.tu-berlin.de/?id=12612>  
Zuständig für die Immatrikulation und die Rückmeldung zu Semesterbeginn.

### **Internationale Zulassung / International Admisson (I A 1)**

Beratung für Ausländerinnen und Ausländer bei Bewerbung und Zulassung und bei Fragen der Anerkennung von Schul- und Studienleistungen. Hilfestellung bei spezifischen Problemen für Ausländerinnen und Ausländer.

International Admission Check-In  
im Foyer des Hauptgebäudes der TU Berlin

314- 28440 oder 314- 28441  
<http://www.tu-berlin.de/?id=12613>  
c/o ASSIST e.V.  
Helmholtzstr. 2-9  
10587 Berlin  
Germany  
Telefon: +49 (0)30 66644330  
Internet: <http://www.uni-assist.de>

### **Prüfungsamt**

Anmeldung zu den Prüfungen, Antrag auf Anmeldung der Diplomarbeit, außerdem müssen hier die Übungsscheine und Praktikumsbescheinigungen eingereicht werden. Aktuelle Information finden Sie unter <http://www.tu-berlin.de/index.php?id=9368>.

Verkehrswesen (SMT, LRT, PuB, FT)

Team 3

Raum H 19

Tel. 314-22509

Sekr. I B 3

Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 9:30-12:30, Di 13:00-16:00 Uhr

<http://www.tu-berlin.de/zuv/IB/ib3.htm>

MB, PT, BMT, HF

Team 2

Raum H 10

Tel. 314-24992

Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 9:30-12:30, Di 13:00-16:00 Uhr

<http://www.pruefungen.tu-berlin.de/menue/ansprechpartner/team2/>

ITM, PI

Team 5

Raum H 25

Tel. 314-24971

Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 9:30-12:30, Di 13:00-16:00 Uhr

<http://www.pruefungen.tu-berlin.de/menue/ansprechpartner/team5/>

### **Allgemeine Studienberatung der TU**

Beratung zu allen Studiengängen der TU, zu Fragen der Zulassung, zu allgemeinen Fragen des Hochschulstudiums, insbesondere für Studieninteressenten, Schülerinnen und Schüler sowie bei beabsichtigtem Studienwechsel, Vermittlung von psychologischer Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten.

Raum H 70 Hauptgebäude der TU

Tel. 314-25979

Fax: 314-24805

Sekr. I E 1

Sprechzeiten: Persönliche Beratung, Information und Infothek:

Mo, Di, Do 10 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr, Fr 10 - 13 Uhr

Telefonische Sprechzeiten (Tel. 314-25606)

Mo, Di, Do, Fr 9 - 10 Uhr, Mi 14 - 16 Uhr

E-Mail: studienberatung@tu-berlin.de

<http://www.studienberatung.tu-berlin.de>

### **Psychologische Beratung**

Beratung und Therapieangebote bei Arbeitsstörungen, Prüfungsängsten, Entscheidungsschwierigkeiten, Identitäts- und Selbstwertproblemen, bei Kontaktstörungen und anderen Problemen. Für Überweisungen zu Therapeutinnen und Therapeuten außerhalb der Beratungsstelle stehen erprobte Adressen zur Verfügung. Die Arbeit unterliegt der Schweigepflicht und ist für Sie kostenlos. Sie brauchen keinen Krankenschein.

Zu bestimmten Konfliktbereichen und Schwierigkeiten, aber auch zu anderen Themen gibt es Gruppenangebote, die entweder von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der psychologischen Beratung oder der Studienberatung durchgeführt werden. Sie finden sie im Vorlesungsverzeichnis unter dem Stichwort „Allgemeine Studienberatung“, oder erkundigen Sie sich in der Allgemeinen Studienberatung.

Jasper Kausche, Mechthild Rolfes, Ulrike Meibohm

Raum H 60 und 61

Tel. 314-24875 /-25382

Sekr. I E 1

Offene Sprechstunde: Di 16-17 Uhr, Do 11-13 Uhr

E-Mail: [Psychologische-beratung@tu-berlin.de](mailto:Psychologische-beratung@tu-berlin.de)

### **Betreuung für internationale Studierende / International student counseling**

Beratung, Unterstützung, Betreuung bei allen Studienproblemen.

Herr Mengerig

Raum H 55 (Hauptgebäude der TU)

Tel. 314-24691

Ref. I E 2

Sprechzeiten: Di, Do 9-13

<http://www.tu-berlin.de/?id=6986>

**Akademisches Auslandsamt, Austauschprogramme**

Kooperationen und institutionelle Verträge im Bereich der Studentenmobilität sowie Austauschprogramme Sokrates/Erasmus, DAAD, Fulbright, DFHK etc. Darüber hinaus Beratung für deutsche Studierende über Studien- und Stipendienmöglichkeiten im Ausland, zur Betreuung von ausländischen Studierenden (Programmstudenten), die im Rahmen von Partnerschaften und Austauschkontakten an der TUB studieren.

Frau Beckmeier  
Raum H 41a-c (Hauptgebäude der TU)  
Tel.: 49-30-314 24799  
Fax: 49-30-314 24067  
Skr. ID  
E-Mail: [auslandsamt@tu-berlin.de](mailto:auslandsamt@tu-berlin.de)  
<http://www.tu-berlin.de/?id=5190>

**Studentisches Fakultätszentrum „EB 104“**

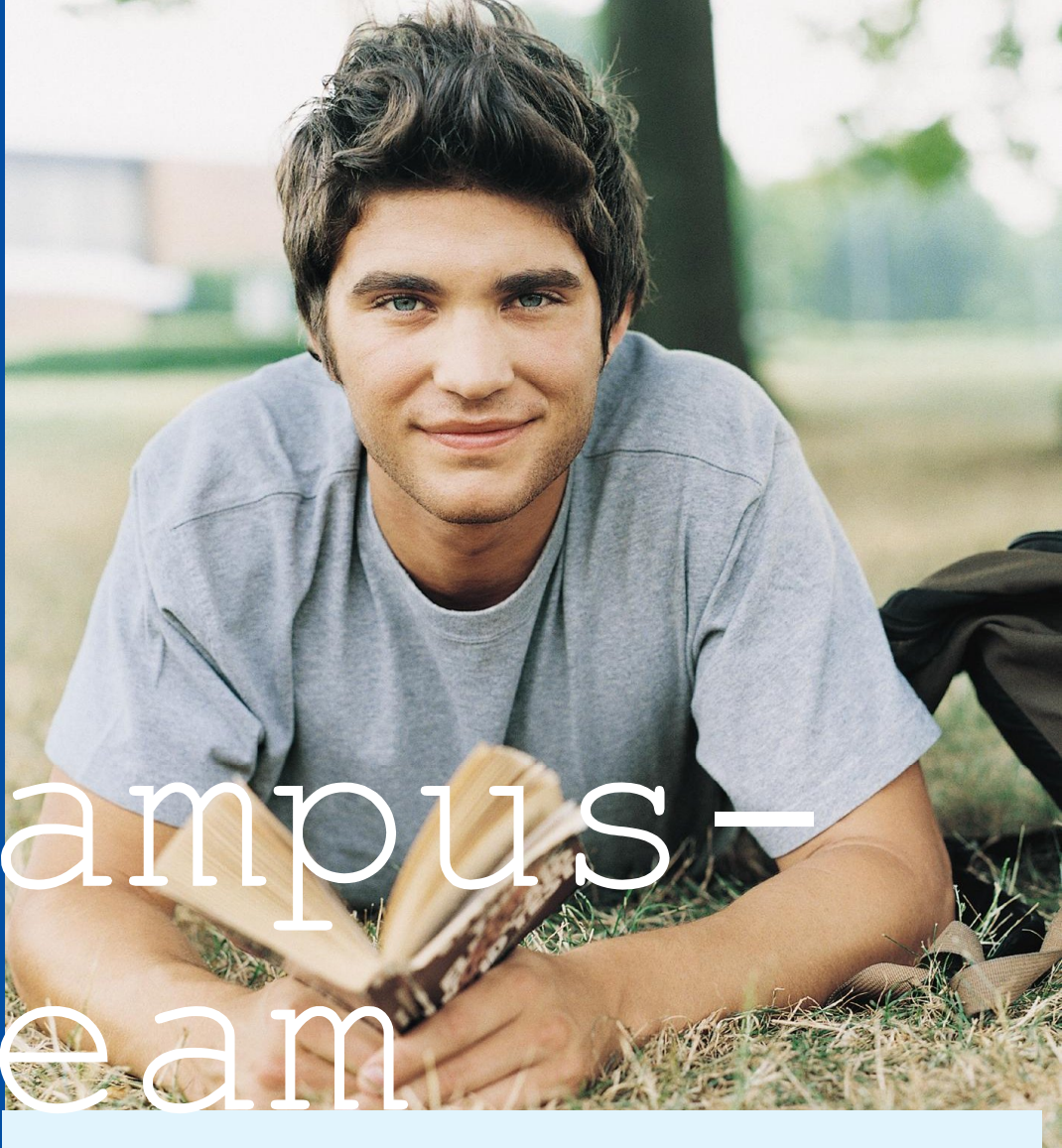
Raum EB 226 (Erweiterungsbau der TU)  
Tel 314-24423  
Skr. EB 8  
Offen ist das EB fast immer  
Plenum: Fr ab 14.30 Uhr  
E-Mail: [eb104@eb104.tu-berlin.de](mailto:eb104@eb104.tu-berlin.de)  
<http://eb104.TU-Berlin.de/>

**AStA - Allgemeiner Studierendenausschuss**

Im AStA finden Sie AnsprechpartnerInnen für alle studentischen, hochschulpolitischen sowie auch für andere Angelegenheiten.

Raum Villa BEL (hinter Mathematik-Gebäude)  
Tel. 314-25683, -21041  
Skr. BEL  
Bürodienstzeiten: Mo-Fr 11-14  
AStA-Sitzung: Do ab 18 Uhr  
<http://asta.tu-berlin.de>





# Campus- Team

TK-Sprechzeiten an der TU Berlin  
in der Mensa Hardenbergstraße bei TU-Travel

## **Achtung!!! Neue Sprechzeiten**

jeden Donnerstag von 10.30 bis 14.30 Uhr  
oder nach individueller Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner:

Michael Fratz  
Tel: 0151-5711 7915 / 030- 400 44- 8654  
Fax: 01802-001123 50701  
Mail: Michael.Fratz@tk-online.de

